
67

Auf dem Weg zum
Sakrament der Ehe

Überlegungen zur Trauungspastoral
im Wandel

28. September 2000

Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe

Überlegungen zur Trauungspastoral
im Wandel

28. September 2000

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
1. Die kirchliche Trauung in der Spannung zwischen Offenheit und Identität	10
2. Die Situation junger Paare	14
2.1 Eheverständnis	15
2.2 Partnerschaftsbiographien	19
2.3 Glaubensgeschichte und Kirchenerfahrung	22
3. Theologische Überlegungen zur Eheschließung und zum Sakrament der Ehe	24
3.1 Die religiöse Dimension menschlicher Liebe, Partnerschaft und Ehe	25
3.2 Warum kirchlich heiraten?	27
3.3 Der theologische Sinn christlicher Ehe	28
3.4 Die Feier des Sakraments	32
3.5 Das Sakrament der Ehe im Zusammenhang mit Taufe, Firmung, Eucharistie und Buße	34
4. Ehevorbereitung	36
4.1 Ziele kirchlicher Ehevorbereitung	36
4.1.1 <i>Verbindung von Glaube und Alltag</i>	36
4.1.2 <i>Förderung der Beziehungsfähigkeit</i>	37
4.1.3 <i>Vertiefung des Glaubens und Darlegung des kirchlichen Eheverständnisses</i>	38
4.2 Erfahrungsorientierte Ehekatechese	38
4.3 Wege der Ehevorbereitung	41
4.3.1 <i>Entferntere Ehevorbereitung</i>	41
4.3.2 <i>Ehevorbereitung vor der Trauung</i>	43
4.4 Das Traugespräch	45

5. Die Feier der Trauung	48
5.1 Elemente und Bedeutung der kirchlichen Trauungsliturgie .	48
5.2 Konsequenzen für die Motivation der Brautleute.....	49
5.3 Vorbereitung und Gestaltung der Feier der Trauung	51
5.4 Unterschiedliche Gestaltung der Feier der Trauung im Blick auf die Glaubenssituation des Paares.....	52
6. Ausblick	52

Vorwort

Die Ehe ist nicht überholt. Die Menschen unserer Gesellschaft suchen nach wie vor Liebe, vorbehaltlose Annahme und unbedingte Verlässlichkeit. Die Ehe gibt dieser Sehnsucht von Mann und Frau einen festen Rahmen und dem gegenseitigen Versprechen einen verbindlichen Ausdruck. Für Christen bekommt das Ja der Liebe und der Treue, das sie zueinander vor Gott und vor der kirchlichen Glaubensgemeinschaft sprechen, ein besonderes Gewicht. Es ist getragen von der größeren Liebe und Treue Gottes.

Doch zu heiraten und – erst recht – die Ehe auch kirchlich zu schließen, ist nicht mehr selbstverständlich. Das Paar, das um die kirchliche Trauung bittet, entscheidet sich heute eher bewusst dafür. An dieser Entscheidung kann die kirchliche Trauungspastoral ansetzen, selbst wenn manche Paare wenig Glaubenserfahrung haben, der Kirche ferner stehen und das kirchliche Verständnis der Ehe nicht vollständig teilen können. Die Vorbereitung auf die Trauung und die Ehe kann die Sehnsucht und die Erfahrungen des Brautpaares aufgreifen, mit dem Paar die in seiner Liebesgeschichte und in seiner Entscheidung zur Heirat enthaltene religiöse Dimension erschließen und in Beziehung zum Glauben bringen. Die vorliegende Erklärung „Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe – Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel“ ermutigt und ermuntert die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jenseits der falschen Alternative „Alles oder Nichts“ mit dem Brautpaar die in der Situation und in der begrenzten Zeit der Ehevorbereitung möglichen Schritte auf dem Glaubensweg zu gehen.

Adressaten des vorliegenden Textes sind die Pfarrer und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, die Brautpaare auf dem Weg zur Eheschließung begleiten. Da die Vorbereitung auf die Trauung nur ein Teil des längerfristigen Weges zur Ehe ist, sind auch all jene angesprochen, die mit jungen Menschen über Fragen von Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Ehe und Familie ins Gespräch kommen: in der Schule, in der Gemeindekatechese, in der Jugendarbeit.

Diese Überlegungen zur Trauungspastoral stehen im Zusammenhang einer Reihe von Texten der deutschen Bischöfe zur Sakramentenpastoral. Der Bogen wird eröffnet mit der Erklärung der Pastoralkommission zur „Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Pra-

xis der Feier der Sakramente – am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung“. Er setzt sich fort mit der Erklärung „Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche – Orientierungen zur Bußpastoral“ und dem Heft „Die Sorge der Kirche um die Kranken“.

Ich danke der Kommission für Ehe und Familie für die Vorbereitung der Handreichung zur Trauungspastoral.

Bonn/Mainz, im November 2000

A handwritten signature in black ink, consisting of a plus sign followed by the name 'Karl Lehmann' in a cursive script.

Bischof Karl Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Einleitung

Für zwei Menschen, die sich lieben, ist die Hochzeit einer der wichtigsten und hervorgehobenen Momente ihrer Lebensgeschichte. Sie blicken voraus auf eine Zukunft, die sie in der Kraft der Liebe und im Vertrauen auf gegenseitige Verlässlichkeit voll Hoffnung erwarten. Sie blicken zurück auf eine gemeinsame Geschichte, in der sie sich gefunden haben und einander näher gekommen sind. Sie wissen um die Bedeutung dieses Augenblicks, in dem sie ihrer Partnerschaft durch das öffentliche Versprechen der lebenslangen Treue und Verlässlichkeit die neue Qualität der Ehe verleihen.

Für die meisten Katholikinnen und Katholiken ist die kirchliche Trauung der eigentliche Ort der Eheschließung. Allerdings ist die kirchliche Eheschließung auch für Kirchenmitglieder nicht mehr selbstverständlich. Der Anteil der kirchlichen Trauungen geht – von einem hohen Niveau aus – deutlich zurück. Aber auch bei den Paaren, die um die kirchliche Trauung bitten, ist nicht selbstverständlich, dass sie alle die Ehe bejahen und wollen, wie die Kirche sie versteht. Schließlich haben nicht alle Brautleute die Glaubenserfahrung gemacht und die Gemeinschaft mit der Kirche erlebt, die es ihnen ermöglicht, die Eheschließung als Glaubensgeschehen zu verstehen und ihre Ehe aus dem Glauben zu leben.

In dieser Situation steht die kirchliche Trauungspastoral vor offenen Fragen und großen Herausforderungen. Sie führen auf die eine pastorale Grundherausforderung hin: Wie kann die Bitte eines Brautpaares um Trauung so aufgegriffen werden, dass es seine Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte verstehen und die Vorbereitung auf die Ehe als Weg zum Glauben erfahren kann? Diese Frage ist das Leitmotiv der vorliegenden Handreichung zur Trauungspastoral. In sechs Kapiteln trägt sie Überlegungen zur Gestaltung des pastoralen Handelns mit Paaren vor, die um das Sakrament der Ehe bitten.

In Kapitel 1 wird die Ausgangssituation im Blick auf das Brautpaar und die Seelsorger skizziert und die Grundoption dargelegt: Entdeckung und Stärkung – und nicht Prüfung – des Glaubens der Brautleute stehen im Vordergrund. Damit wird in Übereinstimmung mit „Familiaris Consortio“ eine rigoristische Position abgelehnt und die Anwendung und Weiterentwicklung der bisherigen Konzeptionen der Trauungspastoral begründet.

Die Handreichung schließt sich damit auch an die Überlegungen der Pastoral-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zur „Sakramentenpastoral im Wandel“¹ an. Diese befassen sich mit dem Verhältnis von Glaube und Sakrament und den Konsequenzen, die sich aus den Veränderungen der Situation der Kirche und des Glaubensbewusstseins in unserer Gesellschaft für die Sakramentenpastoral ergeben. Die Pastorkommission weist einen Weg auf, der konkrete, auf die je unterschiedliche Glaubenssituation der Menschen bezogene und in der jeweiligen pastoralen Situation verantwortbare Schritte ermöglichen soll.

Kapitel 2 will dazu beitragen, die Situation der Brautpaare zu verstehen, indem der gesellschaftliche Kontext ihrer je individuellen Lebensgeschichten erschlossen wird. Dazu werden gesellschaftliche Entwicklungen im Blick auf Liebe, Partnerschaft und Ehe sowie auf Glaube und Kirche dargestellt.

Kapitel 3 soll zur Vermittlung zwischen der Situation und Geschichte eines Liebespaars und den Glaubensaussagen über die Ehe beitragen. Wesentliche Aufgabe in der Verkündigungssituation auf dem Weg zur Trauung ist es, die Sehnsüchte und Ängste, die in der Liebesgeschichte des Brautpaars vorhanden sind, aufzugreifen, sie in ihrer religiösen Dimension zu erhellen und sie in den Zusammenhang des Bundes Gottes mit den Menschen zu stellen. Angezielt ist nicht eine Kurzfassung kirchlicher Ehelehre, sondern die Erschließung des katholischen Eheverständnisses von den Erfahrungen der Brautleute her. Damit kann dieses Kapitel möglicherweise auch eine Sprachhilfe für das Glaubensgespräch in der Trauungspastoral sein.

Kapitel 4 thematisiert die Ehevorbereitung. Sie geschieht zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten und wird von verschiedenen Personen getragen. Groß sind auch die Unterschiede der pastoralen Situation in den Pfarrgemeinden. Deswegen werden zwar Zielsetzungen der Ehevorbereitung formuliert und Anregungen zur Umsetzung gegeben, jedoch wird kein einheitliches Konzept vorgestellt. Die konkrete Ausgestaltung bleibt Aufgabe der Diözesen und Pfarreien, die ermutigt werden, sie kreativ und sensibel anzugehen und ihr einen hohen Stellenwert einzuräumen.

¹ Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente – am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993 (Die deutschen Bischöfe – Pastoral-Kommission – 12).

Kapitel 5 geht auf die Feier der Trauung ein. Sie bedarf einer sorgfältigen Gestaltung, damit in ihr die gnadenhafte Zuwendung Gottes und die Antwort des Paares zeichen- und sinnhaft zum Ausdruck kommen können. Die Gestaltung muss auch differenzierend auf die Glaubenssituation des Paares Bezug nehmen. Das Kapitel gibt einige Hinweise zur Bedeutung und zu den Elementen der Trauungsliturgie und zur Gestaltung der Trauung.

Kapitel 6 blickt auf den weiteren Weg des Ehepaares. Es betont die bleibende Sorge der Kirche für die Ehe über die Eheschließung hinaus. Das damit in den Blick kommende Aufgabenfeld der Ehebegleitung und der Familienpastoral kann jedoch im Rahmen des vorliegenden Textes nur in der Form eines Ausblicks in seiner Bedeutung und in seinen Grundlinien angesprochen, nicht jedoch im Einzelnen behandelt werden.

Zielgruppe dieser Überlegungen und Anregungen zur Trauungspastoral und zur Vorbereitung auf die Ehe sind die Pfarrer und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, die Brautpaare auf dem Weg zur Eheschließung begleiten. Die Handreichung will sie in ihrem Engagement ermutigen, indem sie – ohne die Gründe für manche pastorale Skepsis und Enttäuschung zu übersehen – die positiven Anknüpfungspunkte hervorhebt, die in der Bitte eines Brautpaares um kirchliche Trauung liegen.

Da Ehevorbereitung nicht eng verstanden werden darf, sind auch all jene angesprochen, die mit jungen Menschen über Fragen von Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Ehe und Familie ins Gespräch kommen: in der Schule, in der Gemeindekatechese, in der Jugendarbeit.

Die Handreichung hat pastoralen, nicht dogmatischen oder kirchenrechtlichen Charakter. Deshalb kann sie nicht alle notwendigen Differenzierungen des Kirchenrechts darlegen: Sie geht beispielsweise in ihren Darlegungen vom Normalfall aus, dass die kirchliche Eheschließung im Rahmen eines katholischen Traugottesdienstes erfolgt, ohne zu übersehen, dass mit Dispens von der Formpflicht auch eine standesamtliche Eheschließung oder die nichtkatholische kirchliche Trauung eine kirchlich gültige, sakramentale Ehe zwischen einem Katholiken und einem nicht-katholischen Christen begründet. Ebenso geht die Handreichung davon aus, dass in einer kirchlichen Feier der Trauung zumeist eine sakramentale Ehe zwischen Getauften geschlossen wird, ohne zu übersehen, dass die Ehe mit einem Nichtgetauften kein Sakrament ist.

1. Die kirchliche Trauung in der Spannung zwischen Offenheit und Identität

Das Brautpaar

Ein Brautpaar, das heute kirchlich heiratet, legt ein Bekenntnis ab – wenn auch vielleicht nur anfanghaft, tastend und suchend:

- Braut und Bräutigam bekennen sich in aller Form und vor der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und der kirchlichen Gemeinschaft zueinander.
- Das Brautpaar bekennt sich zur Ehe als Gestalt der verbindlichen Partnerschaft von Mann und Frau. Es trifft damit eine bewusste Entscheidung, da die Ehe nicht mehr selbstverständlich ist und viele Paare nichtehelich zusammenleben. Es bringt damit zum Ausdruck, dass es die Liebe ernsthaft, verlässlich, ausschließlich und unwiderruflich leben will. Dieses Wollen ist – selbst dann, wenn es vom Paar nicht in den Kontext des christlichen Glaubens gestellt wird – nicht bloß profan und ohne religiöse Bedeutung. Wenn sich ein Mann und eine Frau entschließen, miteinander eine Ehe einzugehen, „dann ist in diesem Entschluss tatsächlich, wenn auch nicht ganz bewusst, eine Haltung tiefen Gehorsams vor dem Willen Gottes enthalten, die es ohne Gnade nicht geben könnte. Sie befinden sich deshalb bereits auf einem wirklichen Heilsweg.“² Die Entscheidung zur Ehe ist von Gott und Kirche her hineingenommen in die Heilsgeschichte. Als wahrhaft sittlicher Akt ist sie auch ein Element gelebten Glaubens, selbst wenn das Paar sie nicht so deutet.
- Das Paar entscheidet sich für die kirchliche Eheschließung. Auch diese ist nicht mehr selbstverständlich und erfolgt immer weniger aus bloßer Konvention. Vielmehr stehen andere Motive im Vordergrund:
 - Die Partner bringen damit zumindest zum Ausdruck, wie sehr ihnen bewusst ist, dass dieser Tag aus den Tagen des Lebens herausragt und die weiteren Tage bestimmen wird: Sie spüren, dass eine nur zivile Eheschließung und profane Feierlichkeit dem Stellenwert dieses Tages nicht gerecht wird.

² Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“ von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute. 1981 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33), Nr. 68

- Darin drückt sich oft die Ahnung aus, dass in Liebe und Ehe eine Sehnsucht liegt, die den Horizont und die Möglichkeiten einer menschlichen Beziehung übersteigt, und dass der Entscheidung zur Ehe ein Vertrauen zugrunde liegt, das weit über alles menschlich Absehbare hinausreicht. Hierfür hoffen sie auf den Segen Gottes.
- Ein kleiner Teil der Paare bezeugt den festen Glauben, dass ihre menschliche Liebe die göttliche Liebe als Grund und Ziel hat und in sie aufgenommen ist. Sie können die kirchliche Trauung als Feier des Glaubens und als Bekenntnis vor Gott vollziehen.

Zwischen den genannten Zugängen gibt es fließende Übergänge. Und es ist immer häufiger zu beobachten, dass die Glaubenssituation der beiden Partner unterschiedlich ist, auch bei gleicher Konfessionszugehörigkeit; ein Partner kann die Lebenssituation, die in der Feier der Trauung begangen wird, mit seinem Glauben in Verbindung bringen, während es für den anderen vielleicht beim – wenn auch bedeutsamen – feierlichen, aber wenig geklärten Ritual bleibt.

Die Seelsorger

In die Freude darüber, dass zwei Menschen sich gefunden haben, miteinander die Ehe leben wollen und um die kirchliche Trauung bitten, mischen sich für die pastoral Tätigen oft auch Sorgen. Sie fragen sich, ob wirklich der Wille zur Ehe vorliegt: die unbedingte Zusage, das Leben mit allen Höhen und Tiefen, „in guten und in bösen Tagen“ miteinander zu teilen, und dies unwiderruflich. Sie fragen sich, ob das Paar die kirchliche Trauungsliturgie als Feier des Glaubens mitvollziehen kann, den Glauben an Jesus Christus bewusst in die Gestaltung der gemeinsamen Lebensgeschichte und des Ehealltags einbeziehen will und das kirchliche Verständnis der Ehe als Sakrament teilt. In der Folge müssen sie im Einzelfall zusammen mit dem Brautpaar klären, ob der Bitte um kirchliche Trauung entsprochen werden kann.³

Vor allem aber stellen sie sich die Frage, wie sie den Brautleuten in deren Leben als Ehepaar und als Christen weiterhelfen können.

³ Zur Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Sakrament und den Konsequenzen, die sich aus den Veränderungen der Situation der Kirche und des Glaubensbewusstseins in unserer Gesellschaft für die Sakramentenpastoral ergeben, vgl. grundsätzlich „Sakramentenpastoral im Wandel“

Die Grundoption: Entdeckung und Stärkung des Glaubens der Beteiligten

Nicht die Prüfung des Glaubens – der sich einer objektivierenden, quantifizierenden und rechtlich qualifizierbaren Beurteilung von außen entzieht – kann im Vordergrund stehen. Die Bitte eines Brautpaares um Trauung eröffnet einen Lernort des Glaubens für alle an der Trauung Beteiligten. Diese Situation als Verkündigungssituation wahrzunehmen und aufzugreifen – das ist die Herausforderung,

- wenn Seelsorger und Gemeinde das Brautpaar, seine Bitte um Trauung, seine Liebesgeschichte, seine gemeinsame Lebensperspektive und seine Glaubenssituation ernstnehmen,
- wenn sie zugleich den Anspruch und die Herausforderung des Glaubens nicht verkürzen wollen.

Dieser Weg muss sowohl das Extrem einer rigoristischen Engführung als auch eines „Ausverkaufs“ der Sakramente vermeiden. Statt „Alles oder Nichts“ geht es darum, das jetzt Mögliche zu erkennen und zu tun.

„Der Glaube dessen, der von der Kirche eine Trauungsfeier für sich erbitet, kann ja verschiedene Grade haben, und es ist eine vorrangige Verpflichtung der Seelsorger, diesen Glauben entdecken zu helfen, ihn zu stärken und zur Reife zu führen.“⁴ Die Seelsorger stehen vor der Herausforderung, die Brautleute dabei zu unterstützen, ihr Bekenntnis oder ihre religiöse Suche zu entdecken, zu bestärken, weiterzuführen und in Verbindung zu bringen mit dem Glauben an das lebendige Wirken Gottes in ihrer Lebens- und Liebesgeschichte. Das ganze Leben ist ja „immer schon umfasst und durchdrungen vom Geheimnis der gnadenhaften Selbstmitteilung Gottes. Zu diesem Geheimnis des Lebens hinzuführen und es nach und nach zu erschließen, darin liegt das Bemühen einer ‚mystagogischen‘ Seelsorge. Ausgangspunkt für solche Prozesse sind die Lebenserfahrungen der Menschen, das, was sie bewegt, ihre Freuden und Leiden, ihre Fragen und Hoffnungen. Menschen sind eingeladen, die eigene Lebensgeschichte immer tiefer als Glaubensgeschichte, d. h. als Leben in Beziehung zu Gott, verstehen zu lernen und so in ihren ‚Lebenstexten‘ die Nähe Gottes wahrzunehmen. Die Sakramente werden dann im mystagogischen Prozess als Höhepunkte und Verdichtungen der Geschichte Gottes mit den Menschen zu erschließen sein. In ihnen wird die gnadenhafte Zuwendung

⁴ Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“, Nr. 68.

Gottes durch den Dienst der Kirche ausdrücklich, im Zeichen sinnhaft erfahrbar. Diese Erfahrung in und durch die Sakramente wird selbst wieder zur Weckung und Vertiefung des Glaubens beitragen. Mit der Feier der Sakramente ist der Glaubensweg nicht abgeschlossen.⁵

Von den Seelsorgern fordert ein solches Verständnis von Verkündigung eine spezifische Grundeinstellung und Haltung: „Gefragt sind Einfühlungsvermögen in die unterschiedlichen Situationen der Menschen, die Bereitschaft zur Klärung der tatsächlichen Motive, ohne diese zugleich bewerten zu wollen. – Auch ein zunächst unzureichend erscheinendes Motiv kann Ausgangspunkt für den Weg zum Glauben sein. – Es kommt darauf an, gemeinsam mit allen Beteiligten die Schritte zu entdecken und zu gestalten, die in einer bestimmten Situation geeignet sind, zu einem tieferen Verstehen des Glaubens finden zu können.“⁶

Wenn die Brautpaare ihre Beziehung zu Gott vertiefen wollen, so kann dieser Prozess ausgehen von der im sittlichen Handeln und im Ehem Willen sichtbar werdenden Orthopraxie, durch die sie sich „bereits auf einem wirklichen Heilsweg befinden“. Er kann ansetzen an ihren Sehnsüchten und Ängsten, die den Wert der Ehe und die Grenzen des „Menschen-möglichen“ erkennen lassen und auf eine umfassende Liebe verweisen. Eine solche Pastoral des Erschließens und Weiterführens muss sich auch bewusst machen, dass das Sakrament nicht nur „Höhepunkt“, sondern auch „Quelle“ für ein Leben aus dem Glauben ist⁷. Auch für Brautpaare, die sich noch auf einer Anfangsstufe des Glaubens befinden, kann sich die Feier der Trauung positiv auswirken: Sie vermag die Motivation, die Ehe zu schließen, zu stärken und den Ehem Willen zu stabilisieren.

Ein solcher Weg schließt nicht aus, im ernsthaften Gespräch von Brautpaar und Seelsorger gemeinsam zu der Überzeugung zu kommen, dass eine kirchliche Eheschließung dem Eheverständnis der Paare noch nicht entspricht. Jedoch verbietet sich im Blick auf das Ehesakrament – mehr noch als bei anderen Sakramenten – eine rigoristische Position. Wenn der Seelsorger der Bitte eines Brautpaares um kirchliche Eheschließung nicht stattgibt, so werden nicht nur eine kirchliche Feier und der Empfang eines Sakramentes aufgeschoben, sondern das Paar kann nicht in einer – aus kirchlicher Sicht gültigen – Ehe leben.

⁵ Sakramentenpastoral im Wandel, S. 27.

⁶ Ebd. S. 27f.

⁷ Vgl. die Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum concilium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, Nr. 59.

2. Die Situation junger Paare

Die persönliche Entwicklung und die gemeinsame Geschichte von zwei Menschen, die einander nahe kommen und gemeinsam ihr Leben gestalten wollen, spielt sich im Rahmen unserer Gesellschaft ab und ist von deren Entwicklung beeinflusst. Die Situation junger Paare ist ohne Kenntnis des gesellschaftlichen Hintergrunds nicht zu verstehen, sosehr sie natürlich von den einmaligen Bedingungen ihrer jeweiligen Biographien geprägt ist.

Dabei ist insbesondere eine zunehmende Individualisierung zu beobachten. Biographien der Menschen haben sich aus überlieferten Vorgaben und fremden Kontrollen herausgelöst, werden dadurch offen und sind immer mehr von Entscheidungen des Einzelnen bestimmt. Feste Vorgaben für die Lebensgestaltung schwinden, Wahlmöglichkeiten und Entscheidungszwänge nehmen zu. Normalbiographie verwandelt sich in Wahlbiographie.

Damit verändert sich die Stellung der Institutionen. Institutionen können in soziologischer Perspektive als überlieferte, relativ feststehende normative Handlungsregelungen für zentrale Lebensbereiche der Gesellschaft und des individuellen Lebens verstanden werden. Zu Institutionen gehören normalerweise

- auf der Ebene der Kultur eine Leitidee bzw. Sinndeutung,
- auf der Ebene der Sozialordnung Handlungsregelungen rechtlicher oder moralischer Art,
- auf der Ebene der Individuen entsprechende Einstellungen und Kompetenzen.

Institutionen verknüpfen individuelle und gesellschaftliche Interessen. Individualisierung betrifft die Institutionen zunächst von „außen“, insofern Menschen heute die Wahl haben, sich auf sie einzulassen oder ihr Leben ohne sie bzw. an ihnen vorbei zu gestalten. Individualisierung trifft Institutionen (wie z. B. die Ehe oder die Kirche) aber auch von „innen“, weil auch Menschen, die sich grundsätzlich auf die institutionelle Vorgabe einlassen, danach nicht der Möglichkeit und des Zwanges zur Entscheidung enthoben sind. Sie entscheiden immer wieder, ob sie den institutionellen Rahmen ganz oder nur teilweise oder mit bestimmten Modifikationen für ihre Lebensgestaltung übernehmen wollen.

Der Gewinn der Individualisierung liegt in der Freiheit und in der damit einhergehenden Verantwortung der Menschen für ihr Leben, das um so mehr zu ihrem *eigenen* Leben wird, je mehr seine Gestalt ihren eigenen Entscheidungen entspringt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass an die Stelle der tradierten Institutionen oftmals nur andere Handlungsvorgaben getreten sind. Diese sind häufig allerdings weniger ethisch begründet, sondern treten – etwa als Zwänge des Arbeitsmarktes – in Form nicht ignorierbarer Rahmenbedingungen auf. Die Problematik der Individualisierung liegt einerseits im Verlust von Sicherheit und Grenzen sowie in der Gefahr der Überforderung angesichts dauernder Entscheidungszwänge. Sie liegt andererseits in der Erosion wichtiger gesellschaftlicher Institutionen, wenn die individuelle Perspektive die umfassendere soziale Perspektive immer mehr verdrängt.

Die Situation junger Paare soll im Folgenden näher betrachtet werden. Eine solche Beschreibung für Deutschland als Ganzes zu geben, ist eigentlich kaum möglich. Sie kann immer nur auf Durchschnittswerte Bezug nehmen. Denn die Unterschiede innerhalb der Bundesrepublik sind groß – auch in regionaler Hinsicht: nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Nord und Süd, zwischen urbanen Regionen und eher ländlichen Gebieten. Dies gilt gerade für die Themenbereiche Religion und Ehe.

2.1 Eheverständnis

Im Blick auf die Ehe sind vor allem folgende Aspekte des Individualisierungsprozesses von Relevanz:

- die zunehmende Wahlmöglichkeit und der damit verbundene Entscheidungszwang;
- die Verschiebung des Gewichts von der Institution zum einzelnen Menschen, der damit die Möglichkeit hat, die überlieferten institutionellen Vorgaben eigenständig aufzunehmen oder sie auch nur teilweise zu übernehmen;
- die eigene Einsicht und Überzeugung als Handlungsgrundlage;
- der Gewinn für die eigene Lebensgeschichte als Handlungskriterium.

Ehe als Entscheidung

Wenn ein Paar eine Ehe eingeht, so ist damit eine bewusste und eigene Entscheidung nicht nur für den Partner, sondern auch für die Institution Ehe verbunden. Es sind immer weniger äußere Zwänge, die zur Eheschließung motivieren, sondern innere Beweggründe. Deshalb drückt sich in der Entscheidung zur Eheschließung auch eine bewusste Wertschätzung der Ehe und ihre Anerkennung als Institution aus.

Veränderung des Grundverständnisses von Ehe

Allerdings ist mit der Wertschätzung der Ehe nicht immer auch eine volle Übernahme ihrer überlieferten Sinngehalte und Normen verbunden. Wenn auch viele Varianten feststellbar sind, so lassen sich doch einige Tendenzen benennen:

Die Werte der Treue und der lebenslangen Verlässlichkeit werden weitgehend bejaht. Die Erwartungen an die Qualität der personalen Beziehungen und der partnerschaftlichen Kommunikation haben sich erhöht. Die lebenslange Verlässlichkeit wird jedoch nicht so sehr als übernommene Pflicht, sondern vielmehr als erhoffte und erstrebte Zielgestalt verstanden, mit der Folge, dass Unauflöslichkeit als seismäßige und rechtliche Gegebenheit nicht mehr akzeptiert wird. Vielmehr legen gegenwärtige Vorstellungen von Ehe sogar die Scheidung nahe, wenn die erstrebte Qualität der personalen Beziehung nicht mehr gelebt werden kann. Die kirchliche Lehre, dass die volle sexuelle Hingabe ihren Ort in der Ehe hat, findet weitgehende Zustimmung, soweit es um die Ablehnung außerehelicher Beziehungen geht, jedoch nicht mehr in der Wertung vorehelicher sexueller Beziehung. Hier folgen junge Menschen in ihrem eigenen Handeln mehrheitlich der Vorstellung, dass sie in ernsthaften, stabilen, auf Dauerhaftigkeit hin orientierten und treuen Partnerschaften ihren Platz haben kann.

Wachsende Anforderungen an die Qualität der Beziehung

Die Beziehungen in der Ehe sind geprägt von einem hohen Anspruch an das partnerschaftliche Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung, vom Bemühen um intensive Kommunikation und von der Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und gleichberechtigten Umgang miteinander. „In der Neuzeit ist Liebe als Motiv für die Heirat und als Grundlage der Ehe immer deutlicher in den Vordergrund getreten. Die Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und personalen Verständnis

ehelicher Liebe stellt die Ehe auf eine anspruchsvolle Grundlage. Damit sind neue Aufgaben und Herausforderungen für die Ehepartner verbunden, die auch Schwierigkeiten mit sich bringen. Die ‚Hochzeit‘ des Anfangs, wo Verliebtheit und Faszination das partnerschaftliche Leben fast von alleine gelingen lassen, muss sich bewähren und verwandelt durchhalten in den Routinen des Alltags und in den Höhen und Tiefen einer Lebensgeschichte. Die Gestalt des Lebens miteinander und mit ihren Kindern müssen die Partner gemeinsam entwickeln. Sie brauchen dafür ein hohes Maß an sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. Sie benötigen dafür auch ein Fundament an gemeinsamen Überzeugungen und Werten, auf das sie ihre Ehe und Familie aufbauen können. Unsere Gesellschaft stellt dafür aber kaum realistische Orientierungen bereit. Sie schwankt zwischen der Idealisierung von Liebe und Ehe einerseits und der Bestreitung der Möglichkeit ihres Gelingens andererseits. Auch die Partner selbst überfordern manchmal ihre Partnerschaft und sich selbst mit Erwartungen, indem sie von der Partnerschaft letztlich Selbst- und Sinnfindung erhoffen und voneinander erwarten, dass einer für den anderen ‚alles‘ sein kann.“⁸

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die sich als Leitbild für die Gestaltung von Partnerschaft und Ehe in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt hat, ist eine der wichtigsten und folgenreichsten Veränderungen. Dieses Leitbild wird von den jungen Paaren geteilt und in ihren Partnerschaften auch weitgehend realisiert. Der Gleichberechtigung entspricht die erreichte gleichwertige schulische und berufliche Ausbildung von Jungen und Mädchen. Sie führt in der Regel zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit beider Partner, sofern sie nicht durch Arbeitslosigkeit wieder in Frage gestellt wird. Die Gleichberechtigung beider Partner, die auch den hohen personalen Erwartungen an das Zusammenleben entspricht, ist in Partnerschaft und Ehe grundsätzlich akzeptiert, wenngleich in vielen Details des Alltags klärungs- und präzisierungsbedürftig. Probleme entstehen allerdings vielfach, wenn sich die Ehe zur Familie erweitert. Die für die Versorgung und Erziehung der Kinder zumeist erforderliche Einschränkung der Erwerbsarbeit lässt sich unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kaum auf beide Partner gleichmäßig

⁸ Ehe und Familie – in guter Gesellschaft. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1999 (Die deutschen Bischöfe 61), S. 17.

verteilen. So ergibt sich häufig wieder – und oft nicht nur vorübergehend – die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, und die erstrebte Verbindung von Erwerbsarbeit und Familie kann nicht oder nicht befriedigend von beiden Partnern gleichermaßen verwirklicht werden. Hier müssen die Ehepartner partnerschaftlich Lösungen aushandeln, die für sie und die Kinder tragfähig sind.

Die eigene Einsicht als Handlungsgrundlage

Die individuellen bzw. die mit dem Partner geteilten Einsichten und Überzeugungen bilden die Handlungsgrundlage des Lebens in der Ehe. Der Verweis auf Tradition und Konvention trägt nicht zur Handlungsorientierung bei, wenn es nicht gelingt, die überlieferten Werte und Normen in ihrem Sinngehalt zu erschließen. Gerade die Kirche ist deshalb herausgefordert, ihre Aussagen zu Sexualität, Ehe und Familie argumentativ vorzutragen, indem sie ihren lebensdienlichen und menschengerechten Charakter deutlich macht.

Privatisierung der Partnerschaft

Schwierig zu vermitteln sind heute allerdings Regeln und Normen, die nicht nur vom „Glücken“ der je individuellen Lebensgeschichte, sondern auch vom größeren Lebenszusammenhang der Gesellschaft her zu begründen sind. Das gilt gerade für den Bereich der Partnerschaft, den die meisten Paare als ihre ureigenste Angelegenheit verstehen, der deshalb die Gesellschaft nichts angehe und gesellschaftliche Interessen nicht einzubeziehen habe. Sie treffen ihre Entscheidung für – oder gegen – die Ehe nur für sich und im Blick auf ihre persönliche Situation. Dass die öffentliche Bekundung der Zusammengehörigkeit vor der größeren Gemeinschaft auch eine Bedeutung für die Partnerschaft selbst hat, wird nicht immer in die Überlegungen einbezogen.

Erst recht ist der Gedanke untergeordnet, dass es auch für die Gesellschaft und die in ihr lebenden Menschen von großer Bedeutung ist zu wissen, in welchem Maße auf Beziehungen Verlass ist. Es besteht ein Unterschied zwischen dem bloß privaten Versprechen und der öffentlichen, rechtswirksamen Bekundung, die Verantwortung und rechtliche Pflichten sogar noch über das Scheitern der personalen Beziehung hinaus mit sich bringt. Auf diese Verbindlichkeit ist die Gesellschaft vielfältig angewiesen.

Zwar sollen Mann und Frau eine Ehe nicht wegen des gesellschaftlichen Nutzens eingehen. Dennoch führt die zunehmende Ausblendung der ge-

sellschaftlichen Bedeutung der Ehe, die über die einzelne Partnerschaft hinausweist, zu großen Schwierigkeiten, die besondere Stellung der Ehe und die Berechtigung ihres besonderen Schutzes politisch zu vermitteln.

2.2 Partnerschaftsbiographien

Gute Beziehungen zu den Eltern

Die Partnerschaftsgeschichte junger Paare nimmt ihren Ausgang in ihren Herkunftsfamilien. Jugendliche leben heute lange bei ihren Eltern; das gilt insbesondere für junge Männer. Der Anteil der Kinder über 18 Jahre, die noch im elterlichen Haushalt leben, ist seit 1970 gestiegen. So leben 80 % der 20-jährigen, knapp 40 % der 24-jährigen und 20 % der 27-jährigen im elterlichen Haushalt. Darin drückt sich u. a. eine Verlängerung der Zeit bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der Jugendlichen aus, die durch längere Ausbildungszeiten, erheblich eingeschränkte staatliche Ausbildungsförderung und durch die Schwierigkeiten des Berufseinstiegs angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage verursacht ist.

Auch das recht gute Verhältnis heutiger Jugendlicher zu ihren Eltern, wie es in den verschiedenen Jugenduntersuchungen deutlich wird, macht das Zusammenleben von Eltern und jungen Erwachsenen möglich. Der ausgeprägte Generationenkonflikt der 60er und 70er Jahre, der wesentlich vom dramatischen gesellschaftlichen Wertewandel dieser Zeit gespeist war, scheint überwunden. Das Verhältnis der Jugendlichen zu ihren Eltern ist – wie auch bereits in der Kindheit – partnerschaftlicher, mehr von Kommunikation und Argumentation und weniger von Autorität bestimmt. Auch hat die Bereitschaft zugenommen, Differenzen in den Wertorientierungen und Lebenskonzepten zu tolerieren. Schließlich reden Jugendliche heute eher mit ihren Eltern über Fragen von Sexualität und Partnerschaft, auch wenn sicherlich nach wie vor Sprachschwierigkeiten vorhanden sind.

In dieser Situation wäre es hilfreich, wenn Gemeinden für Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Möglichkeiten zum Austausch und zur Reflexion anbieten könnten.

Lange Partnerschaftsgeschichte vor der Ehe

Der Eheschließung junger Paare geht in der Regel eine relativ lange Beziehungsgeschichte von durchschnittlich 3 bis 4 Jahren voraus. Etwa 80 %

der Brautpaare leben vor der Eheschließung bereits in einer vorehelichen Lebensgemeinschaft zusammen, und zwar im Durchschnitt etwa zwei Jahre. Die gesellschaftliche Tolerierung vorehelicher Beziehungen hat jedoch nicht dazu geführt, dass häufige Partnerschaftswechsel zur Regel geworden sind.

In den Partnerschaftsverläufen gibt es keine gravierenden Unterschiede nach Konfessionszugehörigkeit und Kirchenbindung, wenngleich erkennbar ist, dass kirchennahe Katholiken etwas seltener in nichtehelichen Partnerschaften zusammenleben. Die Paare, die kirchlich getraut werden, unterscheiden sich in ihren Partnerschaftsverläufen nicht wesentlich von Paaren, die lediglich zivil heiraten.

Späte Eheschließung

Eheschließungen erfolgen relativ spät. Das durchschnittliche Heiratsalter ist seit Mitte der 70er Jahre um etwa fünf Jahre angestiegen. Es liegt für Erst-Ehen bei 28 Jahren für Frauen und 30 Jahren für Männer. Häufig findet die Eheschließung erst statt, wenn eine Familiengründung geplant wird oder schon ein Kind unterwegs ist.

Elternschaft

Wenn junge Paare ein Kind wollen, so heiraten sie in aller Regel. Der Anteil der Kinder, die in der Ehe geboren werden, beträgt mehr als 80 %.⁹ Nicht selten ist auch der Fall, dass die Eltern bei der Geburt eines Kindes zwar nicht verheiratet sind, jedoch nach der Geburt heiraten. Immer mehr Kinder erleben – mehr oder weniger bewusst – die Hochzeit ihrer Eltern.

Und umgekehrt gilt: Wenn ein Paar heiratet, so will es in der Regel auch Kinder bekommen. Verheiratete Frauen im Alter von 35–40 Jahren sind zu etwa 90 % auch Mütter.

Es besteht also – im Gegensatz zum Eindruck, den die öffentliche Diskussion vermittelt – nach wie vor ein enger Zusammenhang zwischen Ehe und Familie. Ja möglicherweise ist die Ehe heute stärker vom Kind her bestimmt, weil die Eheschließung häufig durch den Kinderwunsch motiviert

⁹ Es bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Während in den alten Bundesländern 1998 16 % der Kinder nichtehelich geboren wurden, waren es in den neuen Bundesländern 47%. Es setzt sich damit die schon zu DDR-Zeiten bestehende Tendenz eines hohen Anteils nichtehelicher Geburten (1989 etwa ein Drittel) verstärkt fort.

ist. Darüber hinaus ist feststellbar, dass in den Familien die Eltern-Kind-Beziehung gegenüber der Partnerbeziehung an Gewicht gewinnt und sie oft an den Rand zu drängen droht. Hier ist es hilfreich, wenn Gemeinden Ehepartner nicht nur in ihrer Rolle als Vater und Mutter, zum Beispiel für die Mitarbeit in der Katechese ansprechen, sondern ihnen ausdrücklich in ihrer Situation als Ehepartner Raum für Begegnung und Gespräch anbieten.

Die Eltern bekommen heute ihre Kinder im Durchschnitt in höherem Alter. Sie sind dementsprechend auch deutlich älter, wenn die Kinder das Haus verlassen; dabei spielt auch eine Rolle, dass Kinder länger bei den Eltern wohnen. Trotzdem hat das Ehepaar danach noch eine recht lange Zeit, in der die Partnerschaft wieder im Mittelpunkt stehen kann.

Lange Lebensdauer

Wie nie zuvor ist den Ehepaaren heute – trotz der relativ späten Eheschließungen – durch die hohe Lebenserwartung eine lange Dauer des Zusammenlebens geschenkt. Sogar unter Einbeziehung der hohen Scheidungszahlen ist die durchschnittliche Ehedauer in den letzten Jahrzehnten auf einem geschichtlichen Höchststand angelangt. Die lange Dauer des Zusammenlebens erfordert mehr denn je die Bereitschaft und Fähigkeit in sehr unterschiedlichen Lebensphasen und verschiedenen – manchmal krisenhaften – Lebensumbrüchen das Leben immer wieder neu miteinander zu gestalten. Dadurch ist das Risiko des Scheiterns höher als früher.

Hohes Scheidungsrisiko

Das Scheidungsrisiko einer Ehe hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt. Das bedeutet, dass ein Drittel der gegenwärtig geschlossenen Ehen durch Scheidung enden wird, wenn sich das Scheidungsverhalten nicht verändert.

Es ist davon auszugehen, dass Scheidungen nicht schnell und schmerzlos erfolgen, sondern meistens nach langen Kämpfen für den Erhalt der Ehe geschehen und in der Regel auch als lebensgeschichtliche Katastrophen erlebt werden. Die gestiegene Zahl von Scheidungen bringt weniger eine Geringschätzung der Ehe zum Ausdruck, als vielmehr die hohen Erwartungen an die Ehe und die Schwierigkeiten, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

In höherem Maße von Scheidung betroffen sind Ehen, bei denen einer oder beide Partner bei der Eheschließung noch relativ jung waren, bei denen sich die Partner vor der Ehe nur kurz gekannt haben, bei denen die ehelichen Grundhaltungen zu gering ausgeprägt waren und Ehen ohne Kinder. Die entscheidenden Faktoren für das Gelingen von Ehe sind jedoch die emotionalen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Partner, die es ihnen ermöglichen, positiv, einfühlsam und offen miteinander umzugehen und Konflikte zu lösen.

2.3 Glaubensgeschichte und Kirchenerfahrung

Vielfältiger noch als die Partnerschaftsbiographien junger Paare sind ihre Glaubenssituationen. Eine große Bandbreite der Religiosität und der kirchlichen Bindung ist wahrscheinlich das wichtigste Kennzeichen der Situation. Feststellbar ist ein religiöses Spektrum, das von dezidiertem Ablehnung über Gleichgültigkeit bis hin zu religiösen Suchbewegungen und zum entschiedenen, von hoher personaler Intensität getragenen Bekenntnis reicht. Innerhalb dieses breiten Spektrums lassen sich allerdings Tendenzen und Gewichtsverlagerungen feststellen.

Christliche Initiation, aber wenig religiöse Erziehung in der Familie

In der Bundesrepublik Deutschland werden – nahezu unverändert seit mehr als drei Jahrzehnten – mehr als 90 % Kinder getauft, sofern ihre Eltern der katholischen oder evangelischen Kirche angehören. Nur eine Minderheit der getauften Kinder und Jugendlichen erfährt allerdings den Glauben als selbstverständlichen Teil des alltäglichen Familienlebens und eine religiöse Erziehung in der Familie. In der Mehrheit bejahen Eltern die religiöse Erziehung, sehen sich selbst allerdings nicht in der Lage, diese ihrem Kind zu vermitteln und delegieren sie an Kindergarten, Religionsunterricht und Gemeindegemeinschaft. Es gibt allerdings begründete Zweifel, ob eine solche, nicht von den Eltern aktiv mitgetragene und durch das alltägliche Familienleben gestützte Glaubensvermittlung die Kinder dauerhaft auf den Weg des Glaubens führen kann. Den Eltern kommt eine hervorgehobene Bedeutung für die religiöse Entwicklung ihrer Kinder zu, der sie jedoch ohne eigene Einbindung in eine Gemeinschaft von Glaubenden kaum gerecht werden können.

Religiöse Unbestimmtheit der Mehrheit der Jugendlichen

Unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Christen, die an Gott glauben, ihre Existenz aus dem Glauben deuten und an der Feier der Eucharistie teilnehmen, in der Minderheit. Für die Mehrzahl der Jugendlichen ist weniger ein entschiedener Atheismus, als vielmehr ein hohes Maß an religiöser Unbestimmtheit und teilweise die Vermischung vage gewordener christlicher Traditionsbestände mit außerchristlichen Vorstellungen (z. B. Reinkarnationskonzepte) kennzeichnend. Der religiöse Synkretismus Jugendlicher (und Erwachsener) ist eine Folge der Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse, die auch Religion und Kirche treffen. Eine wachsende Bedeutung unter Jugendlichen hat die Zunahme der selbstbestimmten Sinngebung, die sich etwa in folgender Formulierung ausdrückt: „Das Leben hat nur dann einen Sinn, wenn man ihm einen gibt“.

Wenig kirchliche Berührungspunkte junger Erwachsene

Die Zeit zwischen Abschluss der Schule und Eheschließung ist biographisch eine Periode, in der Sinnfragen, religiöse Themen und kirchliche Kontakte nicht im Vordergrund stehen. Junge Erwachsene sehen sich vor der Aufgabe, eine solide berufliche Ausbildung zu erwerben und den Einstieg ins Erwerbsleben zu finden. Als weiterer Lebensbereich ist die Suche nach einem Partner und der Aufbau einer stabilen Partnerschaft von besonderer Bedeutung. Diese beiden Lebensbereiche bieten wenig Anlass und Gelegenheit zu einem Kontakt mit der Kirche. Und auch die Kirche müsste in diesen Fragen und in dieser Lebensphase zwischen Firmung und Trauung noch weitere Wege des Zugangs zu den jungen Erwachsenen erschließen und ausbauen (etwa: Angebote für junge Paare – auch für nichtehelich zusammenlebende; Thematisierung von Berufsfindung und Berufseinstieg in Jugendarbeit und Betriebsseelsorge).

Begrenzte Bedeutung der religiösen Orientierung bei der Partnerwahl

Der religiösen Orientierung sprechen nur entschiedene Christen einen erheblichen Einfluss auf Identität und Lebensführung zu. Deshalb spielt die Christlichkeit – nicht aber unbedingt die Konfessionszugehörigkeit – des Partners für sie eine erhebliche Rolle bei der Partnerwahl. Sie haben durch ihre Einbindung in die kirchlichen Sozialformen auch größere Chancen, einen gleichgesinnten Partner zu finden. Für die anderen Jugendlichen ist

die religiöse Einstellung dagegen zweitrangig. Unter den sozialen Faktoren sind Fragen des Lebensstils und der sozio-kulturellen Milieuzugehörigkeit, die nicht mehr Weltanschauungs-, Glaubens- und Konfessionsgrenzen folgen, bedeutsamer. Dementsprechend weisen Partner in ihren religiösen Einstellungen oft erhebliche Unterschiede auf, die sie als unproblematisch anzusehen scheinen.

Gravierender als die Konfessionsverschiedenheit der Partner dürfte dabei eine unterschiedliche Intensität des Glaubenslebens und der kirchlichen Einbindung zwischen den Partnern sein. „Glaubensverschiedene“ Ehen gibt es in vielfacher Hinsicht, auch dann wenn die Ehepartner der gleichen Religion oder Konfession angehören.

Sinkender Anteil kirchlicher Trauungen

Angesichts der deutlichen Minderheit junger Menschen, die als entschiedene Christen zu ihrer Taufberufung gefunden haben, ist die Zahl von jungen Paaren, die um die kirchliche Trauung bitten, vergleichsweise hoch. Auf 100 zivile Eheschließungen, bei denen beide Partner katholisch sind, kommen gegenwärtig 57 kirchliche Trauungen. Da unter den zivilen Eheschließungen auch etwa 20 % Zweitehen enthalten sind, kann davon ausgegangen werden, dass etwa zwei Drittel der katholischen Paare, bei denen eine kirchliche Trauung möglich ist, auch kirchlich heiraten. Allerdings sinken die Trauungsquoten derzeit von Jahr zu Jahr erheblich.

3. Theologische Überlegungen zur Eheschließung und zum Sakrament der Ehe

Man *muss* – dies ist die soziologische Konsequenz des gesellschaftlichen Wandels – heute nicht mehr unbedingt heiraten, um als Paar zusammenleben zu können. Erst recht braucht niemand kirchlich zu heiraten. Damit stehen Paare, die sich überlegen, ob sie heiraten wollen, mehr als ihnen oft lieb ist, vor offenen Fragen: Ist es überhaupt (noch) sinnvoll zu heiraten? Warum heiraten? Wozu kirchlich heiraten? Welchen „Gewinn“ hat man davon, den Ehemillen nicht nur vor dem Standesbeamten zu bekunden, sondern in der Kirche vor Gott und der Gemeinde die Ehe zu schließen? Dies sind Fragen, die nicht nur ethisch und rechtlich, sondern auch theologisch von der Kirche überzeugend beantwortet werden müssen.

3.1 Die religiöse Dimension menschlicher Liebe, Partnerschaft und Ehe

Für das Gelingen einer Ehe ist von großer Bedeutung, dass die Partner die religiöse Dimension ihres Lebens und ihrer Sehnsucht nach Geborgenheit, Liebe und Verständnis wahrnehmen und bewusst in ihre Lebensentscheidung einbeziehen. Tatsächlich sind Menschen heute oft religiöser, als sie selbst wahrhaben wollen. Sie sehnen sich nach Ekstase und Verschmelzung, aber sie sind sich kaum bewusst, dass sich in ihrem Suchen eine im Kern religiöse Sehnsucht ankündigt. Ihre Liebe hätte bessere Chancen, wenn sie lernten, den Verweischarakter ihrer Liebe richtig zu verstehen. Die Liebe von Mann und Frau berührt in der Tat eine religiöse Dimension, insofern das Maß der Sehnsucht nach Annahme, Geborgenheit und Hingabe in keiner menschlichen Beziehung zu erfüllen ist. Jenes ganz Andere, Größere, das Mann und Frau suchen, leuchtet ihnen vielleicht intuitiv in der Erfahrung gegenseitiger Nähe auf, aber sie ist eben nicht selbst die jenseitige Wirklichkeit, auf die sich die Sehnsucht der Liebenden letztlich richtet.

Hier wird das verlorene religiöse Wissen und die mangelnde Erfahrung im Umgang mit Transzendenz oft zum tragischen Handicap. Denn viele Paare übertragen ihre verborgene religiöse Sehnsucht mangels Erfahrung auf die Partnerliebe und erwarten mit beinahe religiöser Inbrunst von ihrer Beziehung das Heil. Gerade diese Übertragung ist vermutlich eine der tiefsten Wurzeln heutiger Beziehungsinstabilität, weil sie den Blick für das menschliche Maß, das ‚kleine‘, aber erreichbare Glück des Alltags verstellt. Die Erwartung der großen Liebe scheitert unweigerlich, wenn Mann und Frau sich nicht bewusst sind, dass ihre Sehnsucht nach Ganzheit und Erfüllung den Horizont und die Möglichkeiten einer menschlichen Beziehung übersteigt. So ist es nicht verwunderlich, dass an der romantischen, ja beinahe absoluten Liebesehnsucht unserer Tage der Zweifel nagt, ob das Projekt heilvoller Liebe, das junge Paare sich von einer Partnerschaft versprechen, überhaupt realisierbar sei. Weder die Institution Ehe noch das emanzipatorische Ideal freier Liebe und Treue kann offensichtlich den Bestand der Lebensgemeinschaft auf Dauer garantieren. Insofern verlangt die Entscheidung zur Ehe ein Vertrauen, das weit über alles menschlich Absehbare hinausreicht. Sie verlangt von den Partnern, ihre Liebe allein auf Treu und Glauben aus dem Unverfügbaren zu leben.

Mögen also die Gründe noch so verschieden sein, weshalb Paare sich für eine kirchliche Trauung entschließen, mag ihre religiöse Motivation in vielen Fällen unklar sein und ihr Verhältnis zur Kirche kritisch, so darf doch nicht übersehen werden: Auf eine möglicherweise wenig bewusste und ausdrückliche Weise geht es ihnen doch darum, durch die Feier der Eheschließung ihre Gemeinschaft in einen größeren Zusammenhang einzubinden, Schutz und Sicherheit zu finden und ihrer Beziehung einen verbindlichen, öffentlichen Ausdruck zu geben. Auch wenn sie schon längere Zeit zusammengelebt haben, bedeutet die Entscheidung, einander jetzt zu heiraten eine entscheidende Wende in ihrer Beziehungsgeschichte. Menschliche Beziehungen bedürfen der bewussten Entscheidung, der willentlichen Festlegung und ausdrücklichen Formgebung. Aber die definitive Entscheidung füreinander hat etwas Endgültiges. Einerseits beendet sie den Schwebestand und die schwierige Zeit des Suchens, da in der Partnerschaft immer wieder alles offen schien. Andererseits bedeutet die definitive Beziehungsentscheidung auch einen schmerzlichen Abschied. Sich entscheiden heißt ja nicht nur, für immer mit dem Menschen zusammen sein zu dürfen, den man liebt, sondern auch, die eigene Selbstverwirklichung von den gemeinsamen Interessen und Erfordernissen der Partnerschaft abhängig zu machen und um Ehe und Familie willen auf so manche, nun für immer ungelebte Möglichkeit und Alternative zu verzichten. Je bewusster und gereifter Mann und Frau sich ganz füreinander entscheiden können, um so mehr gewinnt ihre Beziehung an Verbindlichkeit und existentieller Unwiderruflichkeit. Sie schenkt ihnen innere Sicherheit und Klarheit. Sie gewinnen die Chance, freie, bewusste Subjekte einer gemeinsamen einmaligen Lebensgeschichte zu werden. Und in dem Maße, wie sie diese Chance zu ergreifen vermögen, wird die Beziehung zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, das heißt zu einem Raum bewusst gewählten und verwirklichten Lebens.

Diese Lebenswende möchten Paare, die sich für die kirchliche Trauung anmelden, mit den Menschen, die ihnen nahe stehen, feiern. Besinnlich und rauschend soll dieses Fest sein. Kaum ein Fest wird so lange, so intensiv und mit so viel Hingabe, Kreativität und Witz vorbereitet wie das Hochzeitsfest. Von hohem Erlebniswert und vor allem unvergesslich soll deshalb auch die kirchliche Traufeier sein. Alles scheint darauf angelegt, diesen Tag so zu gestalten, dass er prägend und unauslöschlich in Erinnerung bleibt, als ein Ereignis, zu dem man immer wieder zurückkehren kann, um die Kraft und Begeisterung der jungen Liebe wieder zu spüren. Gleichzeitig fühlen die Partner sich hin und her gerissen zwischen Hoffen

und Bangen. Sehnsucht und Zuversicht wechseln ab mit dem Bewusstsein, sich auf eine ungewisse Zukunft einzulassen. Wird die Ehe gelingen? Was wird das gemeinsame Leben bringen? Paare wissen nur zu genau, wie zerbrechlich ihr Glück und ihre Liebe ist. Angesichts der hohen Scheidungszahlen sind ihnen die Risiken einer Ehe gegenwärtig. Wer heiratet, lässt sich in jedem Fall auf ein Experiment mit unsicherem Ausgang ein. Wer hilft ihnen, ihre heimlichen Sorgen tragen? Was gibt ihnen Gewissheit? Wie sollen/können sie mit ihren Zukunftsängsten fertig werden? Angesichts dieser Stimmungslage entscheidet es sich, ob das kirchliche Angebot der christlichen Trauung die religiöse Welt eines Paares trifft und bewegt.

Daraus ergeben sich wichtige Bezüge und Anknüpfungspunkte: Die Veröffentlichung der gegenseitigen Selbstverpflichtung durch die Eheschließung und das Hochzeitsfest bedeutet für das Brautpaar nicht nur, dass es sich die existentielle Tragweite, die sozialen Verantwortlichkeiten und rechtlichen Konsequenzen vergegenwärtigt, die sich aus dem gemeinsamen Leben ergeben. Vielmehr hat die symbolische, rituelle und öffentliche Feier dieses Knotenpunktes in der gemeinsamen Lebensgeschichte gleichzeitig eine wichtige Entlastungsfunktion: Sie hilft dem Paar, in solidarischer Verbundenheit mit seinen Freunden, Verwandten, Bekannten und mit der christlichen Glaubensgemeinschaft jenen Rest von Dunkelheit auf sich zu nehmen, der jeder menschlichen Beziehung anhaftet, ohne den Liebe in einem vollen, humanen Sinne aber nicht zu gewinnen ist. Die Sehnsucht, die aus dem menschlichen Bemühen um das Bleiben der ursprünglichen Liebe spricht, verweist somit über sich hinaus auf eine religiöse und spirituelle Dimension.

3.2 Warum kirchlich heiraten?

Warum ist es sinnvoll, als katholisches Paar nicht nur zivil, sondern auch kirchlich zu heiraten? Die kirchliche Trauung zeigt den Liebenden, wo ihre Hoffnung, geliebt zu werden und zu lieben, eine letzte Antwort finden kann. Sie möchte ihnen helfen, die unvermeidlichen Bindungsängste und Beziehungsrisiken ihrer Ehe im Vertrauen auf Gott existentiell zu bewältigen. Wenn sie sich gemeinsam in Gottes Gegenwart stellen, wird er sich ihnen erweisen als der, der er ist: der verlässliche Grund, die schöpferische Quelle ihrer Liebe. Die kirchliche Feier der Trauung will dem Brautpaar die religiöse Erfahrung vermitteln und im wahren Gott festmachen,

die es nötig hat, um mit der spirituellen, religiösen Dimension seiner Beziehung sinnvoll umzugehen. Als sakramentale Feier will sie die Einordnung des gemeinsamen Lebens in Gottes Welt hinein sichtbar machen. Zugleich soll deutlich werden, dass die Eheleute nicht allein stehen, sondern dass ihre Bindung in die Gesellschaft und in die Gemeinschaft der Kirche eingefügt ist. Daraus ergibt sich – gegen alle Tendenzen der Verinselung – sowohl eine besondere Verantwortung, als auch die Zusage, von einer großen, helfenden Gemeinschaft gestützt zu werden.

Wie aber kann in der Lebenswelt des Brautpaares das Anliegen und die Einladung, Ehe als gläubige Christen zu leben, zur Sprache gebracht werden? Was bedeutet es für sie, wenn die katholische Kirche traditionsgemäß von der christlichen Ehe als einem Sakrament spricht?

Vor allen anderen Bedeutungen besteht der Sinn der kirchlichen Trauung zunächst darin, dem Wagnis des gemeinsamen Lebens im Lichte des Bundes Gottes mit den Menschen einen letzten tragenden Grund des Vertrauens zu erschließen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Perspektive des Traugottesdienstes sich nicht auf den feierlichen Augenblick der Hochzeit beschränkt. Vielmehr soll er den Weg des Paares – angefangen vom ersten Kennenlernen bis hin zur verbindlichen Lebenspartnerschaft und standesamtlichen Eheschließung – in das liturgische Geschehen hineinnehmen und durch die Verheißung der Kraft Gottes, des Heiligen Geistes, aufschließen und begleiten in eine heilvolle gemeinsame Zukunft.

3.3 Der theologische Sinn christlicher Ehe

Die Ehe hat nach katholischem Verständnis einen doppelten heilsgeschichtlichen Sinn: Sie hat ihren Ursprung in der Schöpfung des Menschen als Mann und Frau, die zu Eltern von Kindern werden und im Verhältnis zueinander und zu ihren Kindern die Menschenliebe des Schöpfers spiegeln. Die Ehe ist weiterhin hineingenommen in die Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk, wie sie in den Schriften des Alten und Neuen Testaments bezeugt ist.

Schon die Schöpfungsaussagen des Alten Testaments betonen die gegenseitige Hinordnung von Mann und Frau (Gen 2,24). Mann und Frau sind als Gottes Ebenbild geschaffen und in ihrer Bezogenheit aufeinander in der Ehe sind sie ein Zeichen der Verwiesenheit eines jeden Menschen auf

Gott hin (Gen 1,27). In der Weitergabe des Lebens sind die Eltern Mitwirkende an der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam „Interpreten dieser Liebe“ (Gaudium et spes, 50).

Im Lichte der alttestamentlichen Bundesgeschichte erkennt Israel, dass die intensivsten Erfahrung von Liebe und Leidenschaft, Treue und Hingabe von Mann und Frau in der Ehe zugleich ein Bild sind für die Beziehung Gottes zu seinem Volk. Beim Propheten Jesaja steht eines der tiefsten Worte über die Liebe von Mann und Frau: „Wie der Bräutigam sich freut über die Braut, so freut sich dein Gott über dich“ (Jes 62,5). Die größtmögliche Freude von Menschen übereinander, die den Tag der Hochzeit selbst prägt, reicht heran an die Freude Gottes über sein Volk.

Die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu knüpft an dieser alttestamentlichen Bundestheologie an, wenn er sich selbst als der Bräutigam Israels vorstellt, in dessen hochzeitlicher Gegenwart sich das Fasten als Ausdruck der Trauer verbietet (Mk 2,18-20).

Die Todeshingabe Jesu am Kreuz, zeichenhaft vorweggenommen im Abendmahlssaal, stiftet den neuen und ewigen Bund zwischen Gott und den Menschen. In der Liebe, die bis zur letzten Konsequenz ans Kreuz geht, sind alle Abgründe menschlicher Untreue und Lieblosigkeit, wie sie gerade auch die Beziehung von Mann und Frau überschatten, ausgehalten und durchlitten. Entsprechend sieht der Epheserbrief in der von Gott gestifteten ehelichen Gemeinschaft ein Realsymbol der Liebe zwischen dem Bräutigam Christus und seiner Braut, der Kirche: „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein (Gen 2,24). Dies ist ein tiefes Geheimnis. Ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (Eph 5,31-32).

Die „Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“ stellt die Ehe und das Ehesakrament denn auch ganz in den Horizont der Bundes- und Freundschaftszusage Gottes, womit eine rein rechtliche Sicht der Ehe als Institution in einen größeren Zusammenhang aufgehoben ist:

„Christus der Herr hat diese Liebe, die letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Gatten sich in gegen-

seitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert.“ (Gaudium et spes, 48)

In seiner Kirchenkonstitution *Lumen gentium* stellt das Konzil die Ehe dann auch in einen umfassenden ekklesiologischen Zusammenhang und bezeichnet die Ehe als einen der wesentlichen sakramentalen Grundvollzüge von Kirche:

„Die christlichen Gatten . . . bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung durch das eheliche Leben sowie in der Anteilnahme und Erziehung der Kinder und haben so in ihrem Lebensstand und in ihrer Ordnung ihre eigene Gabe im Gottesvolk (vgl. 1 Kor 7,7). Aus diesem Ehebund nämlich geht die Familie hervor, in der die neuen Bürger der menschlichen Gesellschaft geboren werden, die durch die Gnade des Heiligen Geistes in der Taufe zu Söhnen Gottes gemacht werden, um dem Volke Gottes im Fluss der Zeiten Dauer zu verleihen“ (Lumen gentium, 11).

Die Konzilsdokumente verstehen – in einer Weise, die weithin auch ökumenische Anerkennung findet – die Beziehung der christlichen Ehegatten als Möglichkeit und alltäglichen Lebenshorizont, in dem Gottes und Christi Liebe ihnen im Alltag begegnen kann und soll. Christlich gelebte Ehe wird mit anderen Worten zu einem Hinweis, Ereignis und Sakrament der Christusbegegnung und gewinnt damit über ihre rein „weltliche“ Aufgabe hinaus eine spirituelle Dimension. Für Ehepartner, die ihre Beziehungsgeschichte bewusst aus dem Glauben an Jesus Christus, in seinem Geist und nach seiner Gesinnung gestalten, wird der gemeinsame Lebensweg ganz konkret zum Weg, auf dem sie Christus nachfolgen, wo sie Gottes Liebe weitergeben, wo seine Treue, die über Tod und Kreuz hinausreicht, im eigenen Alltag zum Tragen kommt, wo der Geist der Versöhnung, den sie in der Taufe empfangen haben, Gestalt annimmt. Jesus macht Mut, das Kommen des Reiches Gottes gerade auch in der Ehe zu bezeugen. Dabei scheut er sich nicht, konkret zu werden: In der ehelichen Vereinigung, wenn die Liebenden „ein Fleisch werden“, ist Gottes einendes Zusammenfügen wahrzunehmen. In der gegenseitigen Liebe und Treue und ihren leiblichen Ausdrucksformen von Zärtlichkeit und Sexua-

lität kommt er mit seiner Liebe und Treue an – mitten in dieser Welt. So wird die leidenschaftliche Liebe füreinander zum Zeichen seiner Nähe und das Einswerden zum intimen Ausdruck der befreienden und fruchtbaren Liebe Gottes zu den Menschen.

Diese Liebe muss sich im Alltag bewähren: in guten und in bösen Tagen, im tatkräftigen Zusammenhalten, in den kleinen Gesten der Zärtlichkeit, in einer aufmerksamen Gesprächskultur, im beständigen Bemühen um persönliche und gemeinsame Reifung und Weiterentwicklung, in der Bereitschaft zum konstruktiven Handeln in Konflikten, im Ertragen und Verzeihen, in der gemeinsamen Sorge um die Kinder und die Sicherung des Lebensunterhalts und im solidarischen Einsatz für andere. Wird eine Ehe in diesem Geiste gelebt, scheint das neue Bundesverhältnis, das Gott in Jesus stiftet, auf im Lebensbund von Mann und Frau – als Ruf in die Freiheit, als Zeichen der Hoffnung trotz aller menschlichen Unzulänglichkeit. Im Alltag wahrhaftig gelebter Liebe nimmt das gläubige Vertrauen auf Gottes Nähe ganz konkret Gestalt an. Gelebte Liebe wird zum Ort gelebten Glaubens.

Paare, die gemeinsam den Weg des Glaubens gehen, wissen aber auch: Sie verdanken ihre Liebe letztlich nicht sich selbst, sondern Gott. Das Glücken der Liebe ist nicht eine Leistung, die man sich gegenseitig erbringt, sondern für Mann und Frau ein Geschenk jenes Vertrauens, mit dem sie sich gemeinsam in Gott bergen. Christliche Partner verstehen ihr Versprechen, einander zu lieben und zueinander zu stehen, solange sie leben, „als eine ständige Bitte an Gott, ihnen die Kraft zu geben, ihre Liebe im täglichen Leben zu bewahren“.¹⁰ Ist ihre Liebe – wie das Konzil sagt – „in die göttliche Liebe aufgenommen“, gewinnt sie einen Maßstab – „das Antlitz Christi“, das ihrem Leben zugewandt ist. Christus ermöglicht und befreit ihre menschliche Liebe. Darin liegt denn auch die Verheißung christlicher Ehe: Glaubende dürfen darauf vertrauen, dass ihre menschliche Sehnsucht nach Geborgenheit und Erfüllung geborgen ist in Gottes Liebe und in ihr eine Hoffnung hat, die über alle menschliche Hoffnung hinausreicht.

Wenn die theologische Bedeutung menschlicher Ehe in dieser Weite verstanden wird, dann wird die Liebesbeziehung, für die diese Lebensform ja stehen soll, selber zu einem schöpferischen Lebensraum, der in besonderer Weise Gottes Zusage und Verheißung hat. Ehe wird zum leiblich-geis-

¹⁰ Ehe und Familie – in guter Gesellschaft, S. 12.

tigen Lebensbund, in dem Gott selber als Zeuge, Garant und Partner angerufen ist. Wir sprechen von christlicher Ehe, weil und insofern gläubige Christinnen und Christen bereit sind, ihre Ehe aus der gemeinsamen Vertrauensbeziehung in den Gott Jesu Christi in der Kraft des Heiligen Geistes zu gestalten. Eheliche Gemeinschaft ist und bleibt mit anderen Worten ein Lebensprojekt, das nicht fertig vom Himmel fällt, wenn ein Paar seine definitive Beziehungsentscheidung bei der Trauung öffentlich bekundet. Ehe erfordert die Bereitschaft, ein Leben lang gemeinsam die Beziehung zu gestalten. Das personale Bundesverhältnis, das mehr umfasst als vertraglich gesicherte Rechte und Pflichten, ist von einer inneren Dynamik bestimmt. Die Liebe selbst bewirkt Bewegung und Entwicklung. Sie muss wachsen zwischen den Menschen und wird an Stationen ihres Lebensweges unterschiedlich erfahrbar; es geht um einen Beziehungsprozess, der Zeit braucht.

3.4 Die Feier des Sakraments

Das Sakrament der Ehe begründen Braut und Bräutigam gemeinsam, wenn sie vor Gott und der Kirche jeweils ihr Jawort sprechen und um Gottes Ja für seinen Lebensbund bitten.

Obwohl die kirchliche Trauung sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreut, haben die meisten Ehepaare tatsächlich nur eine vage Vorstellung davon, was dieses Sakrament bedeutet. Das religiöse Wissen reduziert sich oft auf das kirchenrechtliche Verbot einer zweiten Ehe nach Scheidung. Es ist deshalb ein wichtiges Ziel in der Ehevorbereitung, jungen Paaren den tieferen theologischen und spirituellen Sinn des Ehesakramentes besser verständlich zu machen. Das Ehesakrament meint nicht ein mysteriöses, über Mann und Frau schwebendes, abstraktes Eheband. Ebenso wenig ist die kirchliche Trauung eine bloße Wiederholung der zivilen Eheschließung, nur eben jetzt vor der kirchlichen Öffentlichkeit.

Die kirchliche Trauung hat vielmehr einen eigenständigen, nämlich religiösen Sinn. Im Entscheidungsprozeß zur Ehe bedeutet zwar schon der Akt der Eheschließung auf dem Standesamt ein verpflichtendes Zeichen, durch das die Brautleute vor der zivilen Gesellschaft ihren Ehemillen bekunden und daraufhin vom Staat als rechtmäßige Eheleute anerkannt werden. Bereits mit diesem Akt bringen Mann und Frau zum Ausdruck, dass sie ihrer Liebe „in guten und bösen Tagen“ eine bleibende Lebensgestalt

geben möchten. Aber das gemeinsame Lebensprojekt Ehe hat einen eigentümlichen Überschuss an Erwartungen und Verheißungen. Weder das Jawort vor dem Standesbeamten noch die gemeinsame Zukunft vermögen sie je einzuholen. Ehe erfordert immer den Mut, sich allein aus Treu und Glauben auf das Jawort des Partners, der Partnerin zu verlassen – ohne Erfüllungsgarantie.

Diesem Vertrauen der Partner zueinander will die kirchliche Traufeier Ausdruck verleihen und ihm Halt vermitteln im gläubigen Vertrauen auf Gottes Gegenwart. Im Unterschied zur zivilen Eheschließung soll der kirchliche Traugottesdienst, in dem die beiden Partner sich gegenseitig ihr Jawort vor Gott in der Öffentlichkeit der Kirche geben, den besonderen religiösen Charakter einer christlich gelebten Ehe zeugnishaft sichtbar machen. Das setzt freilich voraus, dass das Hochzeitspaar seine Trauung tatsächlich als Feier des Glaubens, als Bekenntnis im Dienst vor Gott und somit als im Glauben begründetes Geschehen mitvollziehen kann und will. Dann stehen nicht mehr die zivilrechtliche Vereinbarung mit ihren bürgerlichen Wirkungen und nicht mehr der Ehevertrag im Zentrum, sondern der persönliche Wille und das Bekenntnis, sich gegenseitig zu schenken und anzunehmen zu einem Bund vor Gott, in dem sich Mann und Frau nicht mehr nur als Einzelne verstehen, sondern sich bewusst zu dieser in ihrem Glauben begründeten Ehegemeinschaft bekennen und verpflichten.

So geht es bei der kirchlichen Trauung also darum, Mann und Frau ihre gemeinsame Lebensgeschichte aufzuschließen als Horizont möglicher Heilserfahrung, als Ort konkreter Erfahrung der Nähe Gottes. Die Aufgabe des sakramentalen Vollzugs besteht mit anderen Worten darin, herausgehobener Ort und Augenblick vertrauensvoller Vorwegnahme wahren und heilvollen Lebens im Geiste der befreienden Lebenspraxis Jesu zu sein.

Das Versprechen, das Frau und Mann sich bei der kirchlichen Trauung vor Gott und der Gemeinde geben, verpflichtet sie also nicht nur persönlich. Vielmehr sind sie jetzt auch der Glaubensgemeinschaft gegenüber im Wort, dass ihre Ehe glaubhaft und wahrhaftig Zeichen von Gottes Nähe und Treue sei: für ihre Kinder, die sie erziehen, und für die Menschen, die auf sie achten und ihnen vertrauen. Christliche Ehe hat mit anderen Worten eine kirchliche Dimension. Christen leben ihre Ehe nicht nur in und aus der Gemeinschaft der Glaubenden, in ihrer Gemeinschaft soll auch das Geheimnis der unverlierbaren Liebe Christi zu seiner Kirche aufscheinen.

Wenn hier und im Folgenden ein so starker Akzent auf dem religiösen Bekenntnischarakter der sakramentalen Feier der Trauung liegt, dann nicht deshalb, um irgendwelche pastoralen, dogmatischen oder sogar gesetzlichen Hürden aufzubauen. Sakramente sind und bleiben freie Gabe Gottes. Der Glaube soll auch nicht als fromme Vorleistung verstanden werden, welche das Brautpaar zu erfüllen hat, wenn es kirchlich getraut werden möchte. Es ist vielmehr eine besondere Aufgabe der Ehevorbereitung, Brautpaaren bewusst zu machen, dass sie sich mit der kirchlichen Trauung auf ein Geschehen einlassen, das religiöse Bereitschaft von ihnen fordert. Gottes Verheißung und Hilfe wird ihnen für ihr ganzes Leben zugesagt. Aber Gottes Kraft wird sich in ihrem Leben vor allem dann spürbar erweisen, wenn sie selbst sich in gläubigem Vertrauen gemeinsam auf sie einlassen.

3.5 Das Sakrament der Ehe im Zusammenhang mit Taufe, Firmung, Eucharistie und Buße

Das Glaubensmotiv bringt das Ehesakrament in besondere Nähe zu *Taufe und Firmung*. Das Taufgeschehen, das in der Firmung vollendet wird, bildet schon den theologischen Ausgangspunkt der neutestamentlichen Haustafel für die Eheleute im Epheserbrief (Eph 5,21-33). Wegen seiner eindeutigen These von der Unterordnung der Frau unter den Mann stößt dieser Bibeltext angesichts eines heutigen partnerschaftlichen Denkens auch auf Zurückhaltung. Allerdings verweist er uns jenseits seiner zeitbedingten Sicht des Geschlechterverhältnisses auf ein Verständnis ehelichen Lebens, das Paare auch heute unmittelbar ansprechen kann: Für verheiratete Christinnen und Christen soll ihre Lebensgemeinschaft der nächste Erfahrungsraum und Handlungsort sein, wo das *Jawort ihres Glaubens an Christus*, auf den sie sich in der Taufe eingelassen haben, konkret Gestalt annimmt. In diesem Sinn, argumentiert der Briefautor, solle das Jawort, das ein Christ und eine Christin sich am Anfang ihrer Ehe geben, ein Leben lang Zeichen sein für die befreiende Kraft der Liebe Christi, welche auf solche Weise verständlich gemacht wird als das alles entscheidende *Jawort Gottes* zu den Menschen.

Das Maß, der Maßgebende dafür, was Liebe letztlich meint, ist für Christen Jesus Christus selbst, „der sich selbst für die Kirche dahingab“ (Eph 5,25). Diese Hingabe feiern wir in der *Eucharistie*, in der die Kirche sich dankbar jener versöhnlichen Liebe bis zum Letzten erinnert und sie im ge-

meinsamen Herrenmahl in den Zeichen von Brot und Wein empfängt. Wo immer möglich, ist es deshalb sinnvoll, die kirchliche Trauung im Rahmen einer eucharistischen Dankfeier zu begehen. Denn auf unüberbietbare Weise wird ja die Ehe gerade im Herrenmahl in die Mitte des Heilsgeschehens gerückt und in die Gemeinschaft der Glaubenden eingeführt. Diese eucharistische Dimension entfaltet ihre Bedeutung weiterhin, wenn die Partner ihre Beziehung bewusst im Geiste der Liebe Jesu gestalten und ihr Leben – wie er – einander hinzuschenken vermögen. Sie gewinnt ihre Kraft immer wieder aufs neue, wenn Mann und Frau in der Gemeinde gemeinsam das Brot brechen und Herrenmahl halten, so wie es schon die ersten Christen hielten (vgl. Apg 2,42–47).

Das Vertrauen, in der Ehe gemeinsam auf Gottes Freundschaft zählen zu dürfen, bewahrt freilich die Beziehung nicht vor Krisen, Versagen und Schuld. Höhen und Tiefen, Nähe und Ferne wechseln sich auch in einer guten Beziehung ab. Die vollkommene Ehe gibt es nicht! Die Spannung zwischen Familie und Beruf, Kind und Karriere überträgt sich oft auf die Partnerbeziehung. Lebenskrisen und Schicksalsschläge müssen verkräftet, Missverständnisse und gegenseitige Schuld aufgearbeitet werden. Oft versiegt die psychische Kraft nach jahrelangem zermürendem Ringen um eine befriedigende Gestalt des gemeinsamen Lebens. So ist es keine Seltenheit, dass Ehen noch nach 30, 40 Jahren scheitern. Dennoch gilt: Die spirituelle Verankerung der Ehe im Sakrament kann für Paare, die aus ihrem Glauben leben, eine Quelle der Kraft sein, die ihnen Wege der Verständigung, der Versöhnung und neuen Sinnfindung in der Partnerschaft eröffnet, wo menschliche Einsicht, Weisheit und Kompetenz allein nicht mehr weiterhelfen.

So wenig, wie es die vollkommene Ehe gibt, gibt es die ideale Beziehung. Je höher die Erwartungen auf Glück und Erfüllung beim geliebten Menschen, um so größer auch Verletzlichkeit und Zerbrechlichkeit. Liebe kann zum Besitzanspruch verkommen, Gefühle können ausgenutzt, Vertrauen missbraucht werden. Oft spielen zwar menschliche Schwäche, Nachlässigkeit und mangelnde Beziehungsfähigkeit, die Hauptrolle. Wahr ist aber nicht weniger, dass auch persönliche Schuld und Bosheit beteiligt sind, wenn Beziehungen scheitern und Ehen zerbrechen. Keine Beziehung kann auf Dauer bestehen, wenn die Partner nicht verstehen, einander immer wieder goldene Brücken der Versöhnung zu bauen, die es ihnen ermöglichen, Unrecht einzugestehen und zu vergeben. Die Fähigkeit, sich wieder und wieder mit einander zu versöhnen, ist vielleicht die

größte Herausforderung ehelicher Partnerschaft. *Umkehr, Buße und Vergebung* gehören deshalb zur Grundhaltung des Christseins schlechthin. „Ohne Umkehr und Versöhnung gibt es kein Christentum.“¹¹ Ohne eine gemeinsame Kultur der Umkehr und Versöhnung kommt aber auch keine Ehe auf Dauer aus. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der kirchlichen Ehevorbereitung, junge Paare mit der Praxis einer solchen Kultur der Schuld- und Konfliktbewältigung vertraut zu machen. Wo dies gelingt, können Paare auch einen neuen Zugang zur kirchlichen Versöhnungspraxis finden, von der gegenseitigen Verzeihung über den Bußakt in der Eucharistie, die Bußfeier der Gemeinde bis zur Feier des Sakramentes der Versöhnung.

4. Ehevorbereitung

4.1 Ziele kirchlicher Ehevorbereitung

Wenn die Ehe von Christen in ihrer gelebten Beziehung ein Sakrament des lebendigen Gottes ist, gehören die Sorge um ihr Gelingen, die Sorge um die Beziehungsfähigkeit der Partner und die Sorge um ihre Glaubensgeschichte zusammen. Die Förderung der Beziehungsfähigkeit, die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen und darüber hinaus der Einsatz für ehe- und familienfreundliche Rahmenbedingungen verbindet sich so mit der Vermittlung des christlichen Eheverständnisses, mit der Hinführung zum Geheimnis der Ehe als Sakrament und dem Gespräch über eine Ehespiritualität.

4.1.1 Verbindung von Glaube und Alltag

Grundlegendes Ziel der Ehevorbereitung muss es sein, den Zusammenhang zwischen Glaube und Alltag in Ehe und Familie deutlich werden zu lassen. Es geht darum, die Spuren des Handelns Gottes im Leben bewusst werden zu lassen. Zugleich soll die Bereitschaft geweckt werden, den gemeinsamen Alltag aus dem Glauben heraus aktiv zu gestalten.

¹¹ Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral. Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1997 (Die deutschen Bischöfe 58), S. 5.

4.1.2 Förderung der Beziehungsfähigkeit

Damit Brautleute den Anspruch der unwiderruflichen Treue, unter dem die christliche Ehe steht, auch unter den Bedingungen der modernen, technisch-industriellen Kultur einlösen können, genügt es nicht, einander nur zu lieben. Damit das Zusammenleben in der Ehe gelingt, ist es – wie in jedem anderen Lebensbereich auch – notwendig, über Sach- und Beziehungskompetenz zu verfügen. Das aber beinhaltet zumindest ein Dreifaches:

1. Die Eheleute müssen um die spezifischen Schwierigkeiten und Anforderungen heutiger Ehwirklichkeit wissen. Sie müssen wissen, welchen Gesetzmäßigkeiten das Zusammenleben in der Ehe folgt und wo hier die spezifischen Gefährdungen liegen. Wenn unrealistische Erwartungen an den konkreten Partner und überzogene Sinnansprüche an die Ehe wesentlichen Einfluss auf das Scheidungsrisiko haben, dann ist die Entwicklung realistischer Partnerschaftsvorstellungen und Erwartungen an die Ehe eine besonders wichtige Aufgabe der Ehevorbereitung. In den Ehevorbereitungsseminaren gilt es daher, überzogene Erwartungen und falsche Sinnansprüche, die Brautpaare an ihr zukünftiges Eheleben knüpfen, anzusprechen und angemessene Partnerschaftsvorstellungen und Erwartungen an die Ehe aufzubauen.
2. Es ist wichtig, dass die Paare über jene Fertigkeiten verfügen, die notwendig sind, um die Beziehung zu erhalten und zu vertiefen sowie Konflikte zu bewältigen und Gefährdungen erfolgreich zu begegnen. Der Schlüssel hierzu liegt in der Vermittlung eines konstruktiven Gesprächsverhaltens. Für das Gelingen ehelicher Partnerschaft ist es in besonderem Maße wichtig, dass Mann und Frau in der Lage sind, über ihre Partnerschaft, auch über ihre Sexualität, zu reden, Glück und Freude ebenso wie Unzufriedenheit und Ärger zur Sprache zu bringen, Konflikte zu lösen und Probleme gemeinsam anzugehen. Paare mit großer Ehezufriedenheit unterscheiden sich von unzufriedenen Paaren vor allem in der Weise, wie sie miteinander reden und Probleme klären. Im Gegensatz zu manchen anderen, das Gelingen der Ehe beeinflussenden Faktoren, ist ein gutes Gesprächs- und Konfliktlöseverhalten erlernbar; es ist förderbar auch innerhalb eines relativ eng umgrenzten zeitlichen Rahmens, wie er in der Ehevorbereitung gegeben ist.¹²

¹² Als hilfreiches Konzept hat sich in diesem Zusammenhang EPL – „Ein partnerschaftliches Lernprogramm“ – erwiesen, das in zahlreichen Diözesen im Rahmen der Ehevorbereitung angeboten wird.

3. Von besonderer Bedeutung ist schließlich die richtige Grundeinstellung, denn richtiges Handeln setzt nicht nur Wissen und Können, sondern auch eine rechte Haltung, eine entsprechende Gesinnung voraus. Deswegen besteht die wohl vornehmlichste Aufgabe kirchlicher Ehevorbereitung in der Vermittlung und Stärkung spezifisch ehelicher Grundhaltungen, die notwendig sind, damit das „Wagnis der Ehe“ auf Dauer gelingt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereitschaften und Fähigkeiten, die der Ausrichtung der modernen Ehe auf personale Partnerschaft entsprechen, also Offenheit für eigene Gefühle und die des Partners/der Partnerin, Wahrnehmen und Loslassen persönlicher Vorbehalte, Bereitschaft zu Hingabe, Verzicht und Übernahme von Verantwortung, Offensein für Zärtlichkeit und erotische Lust, Bereitschaft zu Kooperation und Versöhnung, nicht zuletzt eine Offenheit für neues Leben und die Hoffnung auf Zukunft mit ihren noch ungeahnten Möglichkeiten.

4.1.3 Vertiefung des Glaubens und Darlegung des kirchlichen Eheverständnisses

Wo Paare um die kirchliche Trauung bitten, ist mit ihnen ein Gespräch darüber erforderlich, was eine kirchliche Trauung bedeutet. Die Situation der Eheschließung ist eine der Situationen, in denen Menschen in besonderer Weise vor Grundentscheidungen stehen. Für Christen bedeutet dies, dass in ihren Ehen ihre Grundberufung durch die Taufe wirksam wird. In der Frage nach der Ehe kann so exemplarisch vertieft werden, was es heißt, vom Evangelium ergriffen zu sein und mit der Gabe des Geistes zu leben. Das kirchliche Eheverständnis ist nicht zuletzt darum zu erschließen, weil die kirchliche Trauung rechtliche Folgen hat.

4.2 Erfahrungsorientierte Ehekatechese

Die gläubige Sicht der Ehe kann dort von Menschen aufgenommen werden, wo ihre Erfahrungen berücksichtigt und auf Hoffnung hin gedeutet werden. Von zwei Erfahrungszusammenhängen kann man dabei in der Regel ausgehen.

- Sehnsuchterfahrungen: Mit der Beziehung von Mann und Frau werden Hoffnungen verbunden. Die Partner erhoffen, dass die Beziehung erfüllt ist von einer umfassenden gegenseitigen Annahme. Sie ersehnen

voneinander, dass sie nicht mehr allein und einsam sind, sondern einen Menschen haben, mit dem sie Freude und auch Not teilen können. Es wird erhofft, dass die Beziehung von Dauer sein möge. An ein mögliches Ende der Beziehung wird nicht gedacht wie an ein schmerzloses Auseinandergehen, sondern wie an ein Scheitern.

- Erfahrungen mit Bedrohtheit und Angst: Es gibt Gründe der Sorge oder gar des Zweifels und der Angst, ob die mit der Ehe verbundenen Hoffnungen realistisch und erfüllbar sind. Zumindest wird erfahren, wie jede Beziehung auch davon bedroht ist, dass sie nicht hält und nicht menschlich gefüllt wird. Das Risiko scheint groß, einander zu enttäuschen. Zu leicht lässt sich der Verdacht begründen, dass das, wonach der Mensch sich sehnt – eine heile Welt – auch in der Ehe nicht zu finden ist.

Beiden Erfahrungen gibt die Ehecatechese Raum; sie ermutigt Paare, von ihrer Sehnsucht zu sprechen und von ihren Erfahrungen, die sie mit den Ehen von Menschen in ihrem Lebensumfeld gemacht haben. Erlebnisse mit glücklichen Ehepartnern und fragwürdigen Situationen, Wissen um das Scheitern von Ehen und der Wunsch der Paare nach einer glücklichen gemeinsamen Zukunft werden ausgedrückt. Diese Erfahrungen greift die gläubige Sicht der Ehe auf und deutet sie:

- Erfahrungen mit dem Schöpfungswillen Gottes: Der Mensch, der sich nicht selbst ausgedacht, gewollt und erschaffen hat, findet in der Sehnsucht, die in ihm lebt, ein Zeichen dafür, wozu er gedacht, gewollt und erschaffen ist. Darauf muss er sich einlassen, wenn ihm sein Leben gelingen soll, auch in der Gestaltung der Beziehung von Mann und Frau.
- Erfahrung mit Unheil: Die Erfahrung mit Ehen, die vom Misslingen bedroht waren oder tatsächlich misslungen sind, werden im Glauben in den Zusammenhang mit der bedrängenden Wahrheit gestellt, dass wir Menschen nicht in einer „heilen“ Welt leben und auch des Menschen Fähigkeit zu Partnerschaft und Ehe ihre Grenze hat. So werden Mann und Frau hineingeboren in eine Menschheit, die daran leidet, dass Beziehung verweigert, Gemeinschaft nicht gewollt oder zerstört wird. Ja, auch dort, wo Menschen miteinander und füreinander leben wollen, kann die Gemeinsamkeit schwer werden oder sogar misslingen. Dennoch glauben Christen, dass Liebe im Vertrauen auf Gott letztlich möglich ist und durchgehalten werden kann.

In die Spannung zwischen Sehnsucht nach einem Gelingen der Ehe einerseits und der Sorge angesichts des Scheiterns so vieler Beziehungen andererseits ist die christliche Überzeugung zuerst als *Zuspruch* von Hoffnung und Kraft für das Gelingen der Ehe einzubringen. Gott gibt in der Sehnsucht nach dem, was Ehe meint, ein Zeichen, wie ihm in Treue daran liegt, dass des Menschen Leben auch in den Beziehungen zwischen Mann und Frau trotz allem gelingt.

Mit dem Zuspruch des Glaubens ist der *Anspruch* verbunden, die neuen Lebensmöglichkeiten zu nutzen. Um einander im Geiste Jesu lieben zu können, gehört zur Ehe im Glauben deshalb nicht zuletzt die Sorge, in der Christengemeinschaft zu bleiben und zu wachsen. Die darin immer wieder erneuerte Ehefähigkeit lässt Christen in der Hoffnung leben, dass ihnen ihre Ehe gelingt.

Die Offenheit der ehelichen Liebe für die alle und alles erfüllende Liebe Gottes wird oft einseitig mit Erfahrungen begründet, die mit der Gebrochenheit menschlicher Liebe zu tun haben. Es kann aber gerade auch in dem, was in der Ehe gelingt und die Liebenden beglückt, die Zusage einer letzten Liebe erfahren werden, die Menschen einander wohl vorkosten lassen, aber nicht vorwegnehmen können. Über diese Erfahrungen kann zugänglich werden, wie die Ehe als Sakrament ein Zeichen für den letzten Trost und das letzte Glück Gottes ist. So kann es als befreiend erfahren werden, füreinander nicht das letzte Ziel, sondern miteinander auf dem Wege zu sein.

In die Spannung von Sehnsucht und Gebrochenheit ist auch die Sexualität hineingenommen. Die Liebe von Mann und Frau wird in der Lust aneinander und miteinander sinnlich und leibhaftig. Sexualität ist eine wichtige Dimension, welche die umfassende Liebe der Ehepartner bezeugt und bestärkt. In der Kraft der Sexualität und der schutzlosen Offenheit füreinander, die sie voraussetzt, liegt aber auch die besondere Gefahr der Verletzung. Kirchliche Sexuallehre will deswegen der Sexualität nichts wegnehmen, sondern zielt auf ihre dem Menschen gemäße Entfaltung:

- Die Kirche betont deswegen, dass nicht nur Zwang und Gewalt, sondern jegliches Verhalten, das den anderen nur als Mittel zur eigenen Lust gebraucht, der Liebe widerspricht. In der Sexualität wird sehr direkt erfahrbar, wie die wechselseitige Orientierung am Wohlergehen des anderen das gemeinsame Wohl steigert und jeder „Gebrauch“ des anderen die Beziehung belastet. Gerade im Bereich der Sexualität ist

deshalb gleichberechtigte Partnerschaft von Mann und Frau von besonderer Bedeutung.

- Die Kirche hebt deswegen hervor, dass die sexuelle Beziehung nicht weiter gehen kann, als es „der personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entspricht.“¹³ Deswegen ist die volle sexuelle Vereinigung der vollen personalen Vereinigung von Mann und Frau in der Ehe vorbehalten.
- Die Kirche hält daran fest, dass die Liebe von Mann und Frau fruchtbar ist: Fruchtbar für sie selbst, für ihr gemeinsames Leben, in dem sie gemeinsam wachsen und reifen; fruchtbar für die größere Gemeinschaft, in der sie leben; fruchtbar auch in der Zeugung neuen Lebens. Die Bereitschaft, Kinder als Frucht der Liebe anzunehmen, gehört deshalb zur Ehe konstitutiv hinzu; der bewusste Ausschluss von Kindern lässt eine Ehe nicht zustande kommen.¹⁴

4.3 Wege der Ehevorbereitung

4.3.1 Entferntere Ehevorbereitung

Ehevorbereitung beginnt in der *Familie*. Das Kind macht vielfältige Erfahrungen, die für seine spätere Beziehungs- und Glaubensfähigkeit grundlegend sind. Es muss erfahren, dass es um seiner selbst willen, unabhängig von Leistung und Können, angenommen und geliebt ist; es muss erfahren, dass es sich auf seine Eltern und andere Personen verlassen kann; es muss erfahren und lernen, dass Anstrengung und Leistung notwendig sind, um das eigene Leben zu gestalten, Ziele zu erreichen und Werte zu verwirklichen; es muss in wachsendem Maße Freiheit, Selbständigkeit und Selbstverantwortung erlernen und gemeinsam und gleichberechtigt mit anderen gemeinsame Aufgaben wahrnehmen. Die „Ehevorbereitung“ in der Familie ist im Wesentlichen implizit, da diese Erfahrungen und Lernprozesse nicht speziell mit Blick auf Ehe und Familie geschehen. Manchmal allerdings ist die zukünftige Partnerschafts- und Beziehungsfähigkeit doch schon stärker im Blick, so z. B. in der Ent-

¹³ Christliche gelebte Ehe und Familie. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland. 1975, Nr. 3.1.3.3.

¹⁴ Mit Fragen der Sexualkultur – über die Frage der Natürlichen Familienplanung hinaus – befasst sich die Arbeitsgruppe NFP, die in allen Diözesen Ansprechpartner hat.

wicklung der Geschlechtsidentität und in der Sexualerziehung. Erst recht ist sie dort im Blick, wo Eltern und Kinder miteinander über Liebe, Sehnsucht und erste Partnerschaftserfahrungen sprechen.

Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln in ihren Erfahrungen mit Freundschaft und Liebe Werthaltungen, die zumeist mit den Zielwerten der christlichen Ehe durchaus übereinstimmen. „Wir nehmen wahr, dass Partnerbeziehungen von der großen Mehrheit der Jugendlichen mit personal orientierten Wertvorstellungen wie Treue, Vertrauen, Ehrlichkeit, gegenseitiger Akzeptanz, Zärtlichkeit und Wahrhaftigkeit verbunden werden. Eingebettet sind diese Haltungen in die Hochschätzung von Freundschaft und Kommunikation. Beziehungsabbrüche werden als Scheitern wahrgenommen, das nicht einfach ‚weggesteckt‘ wird. Das Misslingen von Beziehungen verursacht Leiden. Diese Beobachtung steht dem Vorurteil der Leichtfertigkeit des Umgangs Jugendlicher miteinander entgegen.“¹⁵ Die Erfahrungen der Jugendlichen sind ein Ansatzpunkt für die sexualpädagogische Arbeit und die Ehevorbereitung in einem weiten Sinn. „Wir wünschen uns, dass sich ein Raum eröffnet, um über Wertvorstellungen Jugendlicher und über christliche Sinngehalte menschlicher Sexualität in einen guten Austausch zu kommen.“¹⁶

Wie das Thema „Ehe“ in der *Schule* angesprochen wird, hängt sehr von den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern ab. Nicht selten bleibt der Sexualkundeunterricht auf Informationen über biologische Zusammenhänge beschränkt und vermittelt so fast ausschließlich ein Sachwissen, während die Frage, wie die Heranwachsenden mit ihrer Sexualität so leben können, dass ihnen ihr Leben gelingt, nicht besprochen wird. Faktisch begegnen Schülerinnen und Schüler in unserer Gesellschaft und ihren Schulen einer Konkurrenz unterschiedlicher Entwürfe, sexuelle Beziehungen zu gestalten. Die besondere Aufgabe des *Religionsunterrichtes* liegt darin, sich mit dieser Konkurrenz auseinander zu setzen und in diese Auseinandersetzung die christliche Überzeugung von der Ehe einzubringen. Gewinnend kann dies insbesondere dadurch geschehen, dass nach dem gefragt wird, was der Sehnsucht der Menschen – auch der heutigen Heranwachsenden – am tiefsten entspricht. Damit ist der Anknüpfungspunkt gegeben, die Er-

¹⁵ Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1999 (Arbeitshilfen 148), Nr. 1.2

¹⁶ Ebd. Nr. 2.1

fahrungen biblisch-christlicher Tradition mit dem Menschen einzubringen. Am Thema „Ehe“ kann exemplarisch verdeutlicht werden, wie der Glaube entschieden am Gelingen des Lebens interessiert ist und wie sich die Kirche dafür engagiert.

Die gemeindliche Katechese versammelt Heranwachsende meistens in einem Alter, in dem die Ehe für die jungen Menschen noch weit entfernt ist. In der *Firmkatechese* sind die Teilnehmenden vielerorts jedoch schon in einem Alter, in dem die Themen Freundschaft und Liebe, Sexualität und Partnerschaft Bedeutung bekommen. Im Zusammenhang dieser Themen geht es um Grundüberzeugungen, die das Verhältnis zum Lebenskonzept der Ehe mitbestimmen. Die besondere Herausforderung der Katechese ist es, den Heranwachsenden in den Frauen und Männern, die sich in der Katechese engagieren, ein personales Angebot zu machen, in dem die christliche Überzeugung von der Ehe anschaulich und anziehend wird.

Dieses personale Angebot der *christlichen Gemeinde* wird nicht nur im organisierten Lernen der Katechese wirksam. Wo Heranwachsende Anteil haben am Leben in der Glaubensgemeinschaft kommt es zu vielfältigen Begegnungen, in denen auf die Ehe vorbereitende Impulse des Evangeliums vermittelt werden. Wo die Hoffnung gefeiert wird, aus der die Ehe lebt, und wo die Werte gelebt werden, die eine Ehe tragfähig machen, wird das miteinander geteilt, was zu einer Ehe hinführen kann. Auch wo die Jugendlichen verstärkt den Kontakt zu Gleichaltrigen suchen, bleibt es für ihre Grundorientierung wirksam, ob und wie sie das Leben ihnen verbundener Erwachsener als überzeugend erfahren können. Davon sind nicht zuletzt die Möglichkeiten *kirchlicher Jugendarbeit* abhängig. Verantwortliche der Jugendarbeit müssen auf Erwachsene verweisen können, bei denen die christliche Überzeugung von der Ehe authentisch gelebt und als dem Verlangen des Menschen nach verlässlichen und ganzheitlichen Beziehungen entsprechender Entwurf ausgewiesen wird.

4.3.2 Ehevorbereitung vor der Trauung

In vielen Bistümern wird von Paaren, die auf die kirchliche Trauung zugehen, die Teilnahme an einem Ehevorbereitungskurs erwartet. Für die *Motivation* der Paare kann es wichtig sein, dass ihnen die Kursangebote als ansprechende Einladung entgegnet werden. Eine eher formale Verpflichtung¹⁷ zur Teilnahme kann Widerstände wecken, die in der Anfangsphase

¹⁷ Die Teilnahme an einem Ehevorbereitungskurs zur Bedingung der kirchlichen Eheschließung zu machen, ist nicht zulässig.

der Kurse Schwierigkeiten bereiten. Wo die Paare dagegen durch die Weise, wie ihnen die Teilnahme begründet wird, lebens- und glaubenshilfreiche Begegnungen erwarten können, kann schon im Vorfeld eine offene Bereitschaft gefördert werden.

Die Paare können mit sehr unterschiedlichen *Voraussetzungen* zusammenkommen. Dies gilt sowohl für die Geschichte ihrer Beziehung zueinander wie für ihre Glaubensgeschichte. Diese Unterschiedlichkeiten können sich im Austausch der Erfahrungen als Chance erweisen. Möglich ist aber auch, dass die Paare ein *differenziertes Angebot* brauchen, das auf ihre jeweiligen Voraussetzungen Rücksicht nimmt. So kann es z. B. Paare geben, denen die Vorbereitung so wichtig ist, dass sie dafür mehr Zeit aufwenden wollen als die Paare, denen ein Tag genug ist. Es kann Paare geben, die vor allem an Prozessen des partnerschaftlichen Lebens interessiert sind, während für andere Paare Fragen der gläubigen Sicht der Ehe im Vordergrund stehen. Die Ehevorbereitung in übergemeindlichen Institutionen ist die Regel und ein zu förderndes Angebot, weil sie durch besonders qualifizierte Gesprächspartner getragen werden kann. Erforderlich ist eine konsequente Rückbindung der überpfarrlich angelegten Ehevorbereitung in die Gemeinden hinein. Fraglich würde der Verweis auf die übergemeindliche Vorbereitung, wo er den Eindruck erweckte, die Gemeinde wolle sich auf ihre Paare nicht wirklich einlassen. Gute Erfahrungen gibt es mit Kursen für Paare, die aus verschiedenen christlichen Konfessionen kommen und Anregungen suchen, wie sie ihren Weg in ökumenischer Offenheit gehen können. Künftig wird es wohl häufiger Paare geben, bei denen einem Partner der christliche Glaube mehr oder minder fremd ist und wo es wichtig wird, Hilfen zum gegenseitigen Verständnis und zum Gespräch über Sinnfragen und Glaubens Themen zu geben.

Obwohl sich die Ehevorbereitung in übergemeindlichen Institutionen bewährt hat, gibt es gute Gründe, Paaren das ehevorbereitende *Gespräch in der Gemeinde* anzubieten, in der sie kirchlich heiraten wollen, weil sie darin beheimatet sind oder sich darin beheimaten wollen. Dabei können entweder schon bestehende Kontakte genutzt oder neue Beziehungen geknüpft werden, die nach der Eheschließung weiter bestehen können. Eheleute aus der Gemeinde können durch ihr Lebens- und Glaubenszeugnis veranschaulichen, was es heißt, eine Ehe im Glauben einzugehen und zu leben. Bei einem bewusst gemeindekatechetisch angelegten Konzept können die Fragen, Erwartungen und Erfahrungen der jungen Paare in das Gespräch der Gemeinde über ihr Christsein in unserer Gesellschaft ein-

fließen. Die Ehevorbereitung kann so auch Impuls zur Weiterentwicklung der Gemeinde sein. Die Unterstützung der Ehepaare, die als Gesprächspartner für die Brautpaare zur Verfügung stehen, durch die Gemeinde und ihre Schulung sind wichtig für die Qualität dieses Angebots der Ehevorbereitung.

4.4 Das Traugespräch

Auch wenn es zum Traugespräch gehört, dass das Protokoll zur Eheschließung ausgefüllt und unterschrieben wird, darf dies doch nicht im Vordergrund stehen. Es ist auch zu vermeiden, dass es zu einer einseitigen Belehrung des Paares kommt. Anzuzielen ist vielmehr ein echtes Gespräch, in das sich auch das Paar mit seinen Erwartungen und Fragen, Erfahrungen und Beweggründen einbringen kann. Die je eigene und die gemeinsame Biographie der Partner geht in die Trauung ein und sollte in ihr Berücksichtigung finden.

Wenn die *kirchenrechtliche Dimension* des Protokolls bzw. der Trauung zur Sprache kommt, sollte die ehfreundliche Intention rechtlicher Regelungen deutlich werden. Dabei verlangt das Gespräch über den Ehemillen besondere Sorgfalt. Das Eheversprechen „bis der Tod uns scheidet“ kann mit einer unterschiedlichen Entschiedenheit gefüllt sein. Partner mit einem lebendigen Glauben können damit das Bekenntnis verbinden, dass sie sich als Zeichen der treuen Liebe Gottes vorbehaltlos beschenken und beanspruchen lassen wollen. Partner, die eher entfernt mit christlicher Glaubensgemeinschaft verbunden sind, äußern im Eheversprechen wohl einen Wunsch und eine Hoffnung, lassen aber doch offen, ob und wie sie sich in Krisen oder im Falle eines Scheiterns noch aneinander gebunden wissen. Im Rahmen des Traugesprächs ist darüber schwer zu sprechen, weil die Paare positiv auf das Gelingen ihrer Geschichte miteinander ausgerichtet sind und es in dieser Situation befremdlich auf sie wirkt, sie zu fragen, wie sie sich im Falle des Scheiterns verhalten wollen. Gleichwohl wird man besprechen können, dass Formulierungen wie „solange es mit uns gut geht“ oder „solange du mir treu bist“ Vorbehalte ins Wort bringen, die einer liebenden Bindung aneinander und einem christlichen Eheverständnis nicht entsprechen, während die Zusage „bis der Tod uns scheidet“ das zum Ausdruck bringt, was die Liebe will. Es muss klar ausgesprochen werden, dass Einschränkungen der genannten Art eine Wesenseigenschaft der Ehe ausschließen und die Eheschließung aus kirchlicher Sicht ungültig machen.

Nach Möglichkeit ist beim Traugespräch die Dimension des *Glaubensgesprächs* zu suchen. Um die Dimension des Glaubensgesprächs zu erreichen, sollen die Paare ermutigt werden, etwas von dem zu erzählen, wie es ihnen mit Glaube und Kirche ergangen ist. Und der Priester oder Diakon, der die Trauung vornimmt, soll davon erzählen, was für ihn eine kirchliche Trauung bedeutet. Wenn die Trauung eine gemeinsame Handlung von Trauenden und Paaren ist, ist es wichtig, dass man für das gemeinsame Tun auch ein verbindendes Verständnis austauscht.

Es ist auch bei *konfessionsverschiedenen Paaren* von besonderer Bedeutung, dass die Ebene des Glaubensgesprächs erreicht wird. In diesem Zusammenhang können auch die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede im Eheverständnis der Konfessionen angesprochen werden. Wenn auch die Frage, in welcher Konfession zu erwartende Kinder getauft und erzogen werden müssen, kirchenrechtlich eine beiden Partnern gerecht werdende Regelung gefunden hat, ist es wichtig, dass die Paare möglichst vor ihrer Trauung darüber ins Gespräch kommen und klären, in welcher Kirche ihre zukünftige Familie beheimatet werden soll. Bei unterschiedlicher religiöser Bindung der Partner ist zu berücksichtigen, welcher von beiden primär die religiöse Erziehung der Kinder übernehmen kann. Die Trauung sollte dann auch in der Kirche gefeiert werden, in der die künftige Familie ihren Glauben praktiziert. Gegen den missverständlichen, aber allgemein verbreiteten Ausdruck „Ökumenische Trauung“ ist darauf hinzuweisen, dass es sich entweder um eine katholische Trauung mit Beteiligung eines nichtkatholischen Geistlichen oder eine nichtkatholische Trauung mit Beteiligung eines katholischen Geistlichen handelt, also die kirchliche Trauung nach dem Ritus der jeweiligen Kirche gefeiert wird. Die Bitte um Mitwirkung eines Geistlichen der jeweiligen anderen Kirche ist jedoch nur dann begründet, wenn dies aus einem geistlichen Bedürfnis oder wegen der kirchlichen Bindung von dem entsprechenden Partner gewünscht wird.

Wo ein Partner oder sogar beide Partner aus Anlass ihrer Trauung nach einer längeren *Distanz zur Kirche* erstmals wieder Kontakt mit der Glaubensgemeinschaft bekommen, sind die Chancen und Schwierigkeiten der gegenseitigen Annäherung realistisch einzuschätzen. Es kann Situationen geben, in denen Paaren im Gespräch über die kirchliche Überzeugung von der Ehe bewusst wird, dass sie diese Überzeugung nicht teilen und längere Zeit brauchen, um zu prüfen, ob sie in diese Überzeugung hineinfließen können. Dann wird es eine anspruchsvolle Herausforderung, solchen Paa-

ren einen Ort anzubieten, an dem sie Christen begegnen können, mit denen sie einen Weg der Glaubenserneuerung bzw. erstmals aufgenommener Glaubensgemeinschaft gehen können. Es kann Situationen geben, in denen Paare ohne große Schwierigkeiten verlebendigen können, was sie als ihre Glaubensgeschichte mitbringen, auch wenn diese in Distanz zur Kirche gelebt wurde. Es kann aber auch Situationen geben, in denen Paare nur sehr entfernt die kirchliche Überzeugung von der Ehe teilen, dies aber nicht als Problem erfahren und darum die kirchliche Trauung als mehr oder minder selbstverständlich erwarten. Dies kann mit einer Offenheit verbunden sein, sich von der Kirche durchaus in ihrer Bereitschaft zur Ehe stärken und segnen zu lassen. Das ehvorbereitende Gespräch steht hier nicht vor einem Alles-oder-Nichts. Es muss darauf gerichtet sein, den Paaren das an Glaubenshilfe für ihre Beziehung mitzugeben, was diese Paare in der oft sehr begrenzten Zeit annehmen können und wollen.

Oft werden die Paare aus einem ersten Gespräch mit der Aufforderung entlassen, miteinander die *Gestaltung ihrer Trauung* zu besprechen. Die Paare bringen dazu sehr unterschiedliche Voraussetzungen ein. Entsprechend unterschiedlich müssen die Hilfestellungen sein. Alle Paare sollten erfahren können, an der Ausgestaltung der Feier beteiligt zu sein. Paare, die gewohnt sind mit Büchern und Texten umzugehen, können mit umfanglichen Anregungen etwas anfangen, während andere Paare einfachere Hilfestellungen brauchen. Paare mit einiger liturgischer Erfahrung brauchen weniger Hinweise, was bei der Liturgie zu beachten ist, als Paare, die nur selten Gottesdienst feiern.¹⁸

Eine wichtige Chance für den Glaubensaustausch und die Vorbereitung der Predigt ist das *Schriftgespräch* mit Paaren über die Bibeltexte, die sie bei ihrer Trauung hören wollen. Nur wenige Paare haben ein so lebendiges Verhältnis zur Hl. Schrift, dass sie ganz von sich aus angeben können, was sie sich aus der Bibel bei ihrer Trauung zusagen lassen wollen. Den meisten wird man eine Auswahl von Texten an die Hand geben müssen, die in Frage kommen. Vielen Paaren wird dies zum Anlass, miteinander in ein Gespräch über das zu kommen, was ihnen für die kirchliche Trauung wichtig ist.

¹⁸ Manche Diözesen bieten auch in regelmäßigen Abständen ein Seminar zur Gestaltung des Traugottesdienstes für Brautpaare an.

Von grundlegender Bedeutung ist die Frage, in welcher *liturgischen Form* die Trauung gefeiert werden soll: in Verbindung mit einer Eucharistiefeier oder in einem Wortgottesdienst. An dieser Frage zeigt sich konkret, ob und wie Paare in kirchlicher Glaubensgemeinschaft leben. Wo sie keine lebendige (und darin auch treue) Beziehung zur Eucharistie haben, wird man mit ihnen in der Regel Einverständnis erzielen können, dass der Verzicht auf die Eucharistie für sie konsequent und geboten ist. Die fragwürdige Sorge, dass damit die Trauung nicht feierlich genug wird, wird man mit ihnen ausräumen können. Die sich ausbreitende Praxis von kirchlichen Trauungen ohne Eucharistie ist allerdings ein Hinweis darauf, dass viele kirchlich geschlossene Ehen nicht aus dem Sakrament leben können, in dem die unerschöpfliche Quelle für die Liebe in der sakramentalen Ehe gesucht und gefunden werden kann. Das ist mitzubeachten, wenn die Frage nach dem pastoralen Umgang mit Ehen ansteht, die nicht zuletzt aus Mangel an innerer geistlicher Kraft scheitern.

5. Die Feier der Trauung

Mit der Feier der kirchlichen Trauung bringt das Brautpaar zum Ausdruck, dass es seine Eheschließung nicht mehr nur als zivile Angelegenheit versteht, sondern seine Ehe vor Gott und in der kirchlichen Gemeinschaft eingehen will. So bittet es in Gegenwart der mitfeiernden Gemeinde, des kirchlichen Amtsträgers und der Trauzeugen um Gottes Zusage und Segen.

5.1 Elemente und Bedeutung der kirchlichen Trauungsliturgie

Die kirchliche Trauung ist dann das ausdrückliche kirchlich-liturgische Handeln in Wort und Zeichen:

- in dem *Braut und Bräutigam* öffentlich durch ihr feierliches Wort den Willen zum Ausdruck bringen, einen Bund für eine dauerhafte Lebensgemeinschaft im Geiste Jesu Christi einzugehen;
- durch das *Gott* in den Worten und Handlungen der *Kirche* als Gemeinschaft der Glaubenden an das Beispiel Jesu Christi erinnert, die Verheißungen des Evangeliums für diesen Lebensbund zusagt sowie der neuen Lebensgemeinschaft seine Gnade und seinen Segen schenkt und

durch das der amtliche Vertreter der Kirche den Ehebund in aller Form bestätigt.

Auf diese Weise ist die Eheschließung zweier Christen in der Gemeinschaft der Glaubenden ein sakramentales Geschehen, weil die Ehe als ein Bund vor Gott, im Herrn, durch seinen Geist geschlossen, gegründet, gesegnet und öffentlich anerkannt wird – und dies nicht nur für diese Stunde, sondern für das ganze Leben.

- *Vor Gott* als dem Schöpfer und Vater: durch die Möglichkeit der Selbstüberschreitung auf ihn hin erhält das menschliche Vertrauen auf das Bleiben der Liebe des Partners, der Partnerin einen untrüglichen Grund, einen festen Halt und ein letztes Ziel.
- *In Christus* und durch die „Torheit“ des Kreuzes wird menschliche Liebe in ihrem tiefsten Sinn und Wesen erkannt und auch für die Bewältigung des Negativen im Eheleben gestärkt.
- *Durch den Geist Gottes* und Jesu Christi, den Heiligen Geist, wird Gottes Kraft und Macht wirksam und erfahrbar als in der ehelichen Lebensgemeinschaft bleibende und immer wieder neu erfahrbare Gegenwart seiner Treue, seiner immerwährenden Versöhnung und bergenden Gemeinschaft.

In diesem Geschehen haben der gegenseitige Austausch des Ja-Wortes und der Feierliche Trauungssegen eine herausgehobene Funktion. In der liturgischen Feier ist das Ja der Partner Ausdruck des persönlichen Einverständnisses, in dieser entscheidenden Lebenssituation vor Gott zu stehen, in seinem Namen in aller Form anfangen und in christlichem Vertrauen bis ans Ende gehen zu wollen. Im Feierlichen Trauungssegen durch den amtlichen Vertreter der Kirche findet die Zusage Gottes zu diesem neuen Lebensbund ihren besonderen Ausdruck.

5.2 Konsequenzen für die Motivation der Brautleute

Aus diesem Verständnis der kirchlichen Trauung ergeben sich wichtige Konsequenzen für die Motivation der Brautleute. Sie sollen die Glaubensdimension ihrer Ehe ernst nehmen und als befreiende und entlastende Möglichkeit erkennen, gleichzeitig aber auch vor illusionären Erwartungen bewahrt werden. Es muss ihnen deshalb bewusst sein:

- Eine kirchliche Trauung kann nicht aus einer unreifen Beziehung eine reife Ehe machen. Das heißt: Sie kann nicht psychische Defizite und Beziehungsprobleme heilen.
- Die kirchliche Trauung bedeutet nicht das Ende des individuellen, sozialen und religiösen Prozesses der Partnerschaftsentscheidung. Ehe ist das Ergebnis eines gemeinsam zurückgelegten Weges, einer gemeinsamen Beziehungsgeschichte, die auch weiterhin durch viele Entscheidungssituationen hindurch muss, um bestehen zu können. Feierliche Augenblicke wie die Verlobung, die zivile Eheschließung und die kirchliche Trauung sind wichtige Etappen auf dem Weg. Eine dauerhafte Ehe setzt aber darüber hinaus die fortdauernde Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, auch religiösem Lernen, in Liebe und Partnerschaft voraus.
- Die kirchliche Trauung bezweckt keine problematische religiöse Mystifikation oder Überhöhung der Liebe. Sie entrückt das eheliche Leben nicht der natürlichen und kulturellen Sozialordnung, sondern stellt Mann und Frau in aller Freiheit unter Gottes Wort.
- Die kirchliche Trauung ist kein unverbindliches Angebot, sondern ein bewusstes und öffentliches Bekenntnis zu Jesus Christus und seinem Gott. Sie kann die religiöse Grundentscheidung nicht ersetzen, sondern setzt zumindest ehrliche Glaubensbereitschaft voraus. Mit anderen Worten: Die kirchliche Trauung ist ein „Sakrament des Glaubens“, dessen Verheißung nur in dem Maße lebensgestaltende Kraft gewinnt, als ihm die Ehepartner in ihrem Lebensalltag auch wirklich Raum geben.

Es geht somit bei der kirchlichen Feier der Trauung entschieden darum, Menschen von heute nahezubringen, was von Anfang an für ihre Partnerschaft und Ehe von grundlegender Bedeutung war und sein wird: Gottes Ja als ihre Hoffnung für die Zukunft. Das gottesdienstlich-sakramentale Handeln der Kirche überhöht nicht lediglich allgemeinmenschliche Werte oder eine vage religiöse Symbolik von Liebe und Treue, es stellt nicht lediglich eine religiöse Verbrämung gesellschaftlicher Konventionen dar, sondern bringt den Kern christlichen Glaubens zum Ausdruck: dass menschliche Liebe und Treue im Lichte der Liebe und Treue Gottes in Christus Jesus ihre letzte Tiefe und Sinngestalt gewinnt.

5.3 Vorbereitung und Gestaltung der Feier der Trauung

Die pastorale Einführung zum liturgischen Buch „Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ gibt zur Vorbereitung und Gestaltung der Traufeier wichtige Hinweise¹⁹.

Vorbereitung der Feier der Trauung

Wenn die Brautleute das liturgische Geschehen mitvollziehen sollen, sind sie bei der Vorbereitung entsprechend einzubeziehen. Sie sollen Einblick gewinnen in den Ablauf der Feier sowie Lesungstexte, Gebete, Fürbitten und Lieder mit auswählen können. Einzelne Gestaltungselemente der Feier wie Einzug, Gabenbereitung, Kelchkommunion, Segnungen und Unterzeichnung des Trauungsdokumentes sind mit ihnen abzusprechen. Wichtig ist, dass sie einen Zugang zum Sinn der Feier und ihrer Symbole gewinnen können.

Zur Trauung versammelte Gemeinde

Die Trauung ist wie die Feier der anderen Sakramente eine Realisierung der Kirche als Heilsinstrument Gottes. Die Kirche verwirklicht sich in der zur Trauung versammelten Gemeinde, die mit den verschiedenen Ämtern und Diensten in Erscheinung treten soll. Die Seelsorger sollen dafür Sorge tragen, dass in der Feier der Trauung die unterschiedlichen Erlebens- und Glaubenssituationen der mitfeiernden Gemeinde berücksichtigt werden; auf diese Situationen werden sie entsprechend eingehen. Sensibel sollen sie darum bemüht sein, die Feier so zu gestalten, dass zum einen Gottes Handeln an den Menschen und zum anderen deren Antwort darauf zum Ausdruck kommen.

Festlicher Charakter der Feier

Der gemeinsame Gesang und eine liturgiegerechte musikalische Gestaltung unterstreichen den festlichen Charakter der Traufeier ebenso wie die Gestaltung des Raumes oder die Verwendung von Weihrauch. Zugleich ist auf die Wahrung eines entsprechenden Rahmens zu achten. Auf keinen Fall sollen Unterschiede im Blick auf Person und Rang gemacht werden.

¹⁹ Vgl. Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Braunschweig, Freiburg/Br, Regensburg u. a. 1992, S. 25 f.

Die Bedeutung der Adventszeit oder der Österlichen Bußzeit sollte zur Sprache kommen, wenn die Trauung in diesen geprägten Zeiten stattfindet, wobei es wünschenswert ist, in der Österlichen Bußzeit nach Möglichkeit keine Trauung zu halten.

Ort der Trauung

Der übliche Ort für die Feier der Trauung ist die Pfarrkirche entsprechend der Bedeutung, die das Ehesakrament für die Gemeinde hat. Die Trauung kann aber auch nach Erlaubnis des Ortsordinarius oder Pfarrers in einer anderen Kirche oder Kapelle gefeiert werden.

5.4 Unterschiedliche Gestaltung der Feier der Trauung im Blick auf die Glaubenssituation des Paares

Die Feier der Trauung muss in der Gestaltung die Situation des Brautpaares berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass auch nach einer guten Ehevorbereitung die Unterschiede im Glaubensleben zwischen den Brautpaaren, aber auch zwischen Bräutigam und Braut groß sein können. Das Rituale zur Feier der Trauung enthält verschiedene Formulare, die auf die unterschiedlichen Glaubenssituationen Bezug nehmen. Die wichtigste Unterscheidung dabei ist, ob die Feier der Trauung in der Eucharistiefeier oder in einem Wortgottesdienst stattfindet. Diese Frage ist im Traugespräch zu klären.²⁰ Die „pastorale Einführung der Bischöfe des deutschen Sprachgebiets“ in das Rituale gibt dazu nähere Hinweise.²¹ Weiterhin sind die grundsätzlichen Bestimmungen über den Empfang der Eucharistie zu beachten.

6. Ausblick

In der gemeinsamen Lebensgeschichte ist die Feier der Trauung Abschluss einer ersten, ganz wichtigen Phase: zwei Menschen haben sich gefunden und sind ein Ehepaar geworden. Gleichzeitig beginnt für ihr ein neuer, sehr langer Abschnitt in der Paargeschichte. Ein Ehepaar hat heute, wenn es im Alter von etwa 25 bis 30 Jahren vor den Traualtar tritt, durchschnitt-

²⁰ Vgl. die Erläuterungen zu dieser Frage im Abschnitt 4.4.

²¹ Vgl. Die Feier der Trauung, S. 26-28.

lich noch fast ein halbes Jahrhundert gemeinsamen Ehelebens vor sich. Auf diesem langen Weg haben die Ehepartner immer wieder neue Anforderungen und Aufgaben zu bewältigen. Vor allem haben sie ihre individuellen Veränderungen, die das Leben natürlicherweise mit sich bringt, in ihre Paarbeziehung zu integrieren und mit dem Ehepartner abzustimmen. Das erfordert eine enorme Anpassungsleistung. Aus der Paarforschung wissen wir, dass dabei Konflikte und Krisen in der Regel nicht ausbleiben. Viele Ehepaare gehen gestärkt aus solchen Krisenprozessen hervor. Nicht wenige Paare aber scheitern daran, nicht selten, nachdem sie bereits eine lange Wegstrecke gemeinsam zurückgelegt haben und ihnen schon mehrere solcher Anpassungsleistungen gelungen sind.

Nicht so sehr das Zustandekommen, als vielmehr die tägliche neue Einlösung des Versprechens, ein Leben lang in Treue zueinander zu stehen, stellt in unserer modernen Gesellschaft mithin die entscheidende Herausforderung an die Ehe dar. Hieraus ergibt sich die Aufgabe der Kirche, über die Eheschließung hinaus für die Ehe der Christen Sorge zu tragen. Eine verantwortliche Ehepastoral darf sich nicht mit der Vorbereitung auf Ehe und Familie begnügen. Ebenso wichtig ist eine Ehebegleitung, die für die verschiedenen Ehe- und Familienphasen mit ihren spezifischen Anforderungen und Schwierigkeiten spezielle Angebote bereitstellt. Diese Angebote sollten alle wichtigen Bereiche des Ehe- und Familienlebens umfassen, von der Umsetzung des Glaubens in den Familienalltag über die Vermittlung grundlegender Beziehungskompetenzen bis hin zu Hilfen beim Umgang mit ungewünschter Kinderlosigkeit.

Eine besondere Bedeutung für das Gelingen der Ehe kommt der Präsenz und Unterstützung der Gemeinde in Krisensituationen zu. Dabei wird sicherlich manchmal professionelle Hilfe notwendig sein, wie sie die verschiedenen psychologischen Beratungsdienste der Kirche anbieten. Aber auch dann haben die Mitglieder der Gemeinde und ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Aufgabe, indem sie diese Hilfe erschließen und zugleich begleitend das Ehepaar in die alltäglichen Kommunikationen der Gemeinde einbeziehen, es akzeptieren und stützen. Schließlich gehört auch die Begleitung noch im Scheitern zur Sorge der Kirche für die Ehe unabdingbar dazu. Denn die Liebe und die Ehe sind ja im Scheitern nicht gegenstandslos geworden. Gottes Liebe und Treue und seine immerwährende Versöhnung und bergende Gemeinschaft gehen über das menschliche Maß und die Anfälligkeit des Menschen für Versagen, Unglück und Schuld hinaus.

Eine der wichtigsten Formen der Ehebegleitung ist die gegenseitige Unterstützung im Glauben und im Leben, die Gruppen von Ehepaaren sich vor einem vergleichbaren Erfahrungshintergrund gegenseitig selber geben. Familienkreise, in denen Ehepaare und Familien auf der Basis freundschaftlicher Verbundenheit als Gruppe der Gemeinde zusammenfinden, realisieren in besonderer Weise die Bedeutung der Familie als kleinster Zelle von Gemeinde und Kirche. Diese Form der Pastoral kann gefördert werden, indem Räume und Gelegenheiten für gegenseitigen Austausch und wechselseitige Unterstützung geboten sowie spezielle Angebote für Ehepaare gemacht werden. Zusammenschlüsse von Ehepaaren und Familien sind weiterhin eine wichtige Voraussetzung für das gesellschaftspolitische Engagement von Familien und für den Einsatz für die Rechte und Interessen von Familien in der Politik. Hier sind vor allen anderen die Ehepaare und Familien selbst aufgerufen, aktiv zu werden. Dem Familienbund der deutschen Katholiken als Zusammenschluss von Familien kommt in der Vertretung der politischen Interessen der Familien eine wichtige Rolle zu. Aber auch das öffentliche Eintreten der ganzen Kirche und der Pfarrgemeinden für die berechtigten Anliegen der Familien ist unverzichtbar. Gerade auf kommunaler Ebene kommt der Stimme der Pfarrgemeinde zumeist ein erhebliches Gewicht zu.

Darüber hinaus ist auch wichtig, dass Ehe als Teil des Lebens und als Teil der Kirche im Leben der Gemeinde präsent ist. Es muss von ihr gesprochen werden, nicht nur unter Ehepaaren, sondern auch in und vor der ganzen Gemeinde. Hiermit schließt sich auch der Kreis zur Ehevorbereitung im weiteren Sinn; denn nur, wenn Ehe als Teil des Lebens und des Glaubens sichtbar ist und wenn Ehepaare selbst im Rahmen der Gemeinde davon sprechen und Zeugnis von der Ehe abgeben, können Jugendliche und junge Erwachsene sehen und lernen, was Ehe meint.